

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|--|--------------------------------|
| Hochschule | Hochschule Kaiserslautern |
| Ggf. Zusatzinformation | University of Applied Sciences |
| Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit | |

| | |
|-------------------------------|--|
| Teilsystemakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Verantwortliche Agentur | evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) |
| Akkreditierungsbericht vom | 19.09.2023 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Kurzportrait der Hochschule | 4 |
| Überblick über das QM-System | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung..... | 13 |
| 1 Prüfbericht | 15 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 16 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 16 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 17 |
| § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) | 17 |
| Leitbild für die Lehre..... | 17 |
| Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene | 19 |
| Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten..... | 22 |
| Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand..... | 24 |
| Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen..... | 26 |
| Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung | 29 |
| Wirkung und Weiterentwicklung..... | 33 |
| § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts | 37 |
| Regelmäßige Bewertung der Studiengänge | 37 |
| Reglementierte Studiengänge | 39 |
| Datenerhebung | 40 |
| Dokumentation und Veröffentlichung..... | 44 |
| § 20 Hochschulische Kooperationen..... | 46 |
| Kooperation auf Studiengangsebene..... | 47 |
| Kooperation auf Ebene der QM-Systeme | 48 |
| 2.3 Ergebnisse der Stichproben | 48 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 61 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 61 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 62 |
| 3.3 Gutachtergremium | 62 |
| 4 Datenblatt..... | 63 |
| 5 Glossar | 64 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Kaiserslautern (HSKL) mit rund 6.000 Studierenden und 80 Studiengängen an den Studienorten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften und Gestaltung mit einem ausgeprägten Profil in der angewandten Forschung und Entwicklung sowie der akademischen Weiterbildung. Traditionell liegt der Fokus auf der Ingenieurausbildung, die Gründung neuer Standorte in den 1990er Jahren führte jedoch zu einer stetig fortgesetzten Erweiterung des fachlichen Spektrums. Das Ziel ist die Bereitstellung eines modernen und umfassenden Studienangebots, das auf die Bedarfe der Region zugeschnitten ist. Zusammenfassend betrachtet deckt das derzeitige Angebot der Hochschule an Bachelor- und Masterstudiengängen die Bereiche Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Gesundheit und Informatik ab. Das Haupteinzugsgebiet der Hochschule ist das südliche Rheinland-Pfalz und das östliche Saarland, aus der der Großteil ihrer Studierenden stammt. Als Hochschule der Region wurden vielfältige Kooperationen und Netzwerke entwickelt. Vor allem durch enge Kontakte zu Unternehmen haben die Studierenden etwa durch berufsbegleitende und duale Studiengänge die Chance, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, während für Absolvent:innen gute Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf gewährleistet sind. Zugleich wird dem regionalen Arbeitsmarkt ein adäquates Angebot an Fachkräften und Weiterbildungsmöglichkeiten gesichert.

Mit 23% internationalen Studierenden aus rund 80 Nationen ist auch die Internationalität stark ausgeprägt, welche die Hochschule auf zwei Arten interpretiert: Einerseits sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, in internationalen Kontexten zu arbeiten, andererseits sollen qualifizierte Studierende aus aller Welt für die eigene Region gewonnen und ausgebildet werden. Die Hochschule definiert sich somit als verbindendes Element zwischen der Region und der Welt.

Im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen strebt die Hochschule eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Frauen in MINT-Studiengängen. Auch die Digitalisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Hochschulstrategie. Das Hochschulreferat „Digitales und Medien“ unterstützt die Lehrenden aktiv bei der Etablierung digital unterstützter Lehrveranstaltungen. Durch den Einsatz nachhaltiger digitaler Werkzeuge besteht die Möglichkeit, rechtskonform Lehrveranstaltungen in Online- und Hybridformaten anzubieten mit einer gleichwertigen Beteiligung von Studierenden sowohl online als auch in Präsenz.

Überblick über das QM-System

1. Strategische Ebene

Auf der strategischen Ebene werden die hochschulspezifischen Ziele (festgeschrieben im Hochschulentwicklungsplan und den Fachbereichsentwicklungsplänen (HEP und FEP 2022-2027) gefasst und die Erreichung oder auch ggf. die Anpassung der Ziele in regelmäßigen Abständen überprüft. Zentrale Gremien der Steuerungsebene sind der Senat der Hochschule, der Hauptausschuss sowie der Hochschulrat. Einen Impulsgeber aus der Region in die Hochschule stellt das Hochschulkuratorium dar. Auf Ebene der Fachbereiche entscheiden die Fachbereichsräte zu strategischen Belangen.

Spezifische Entscheidungsstrukturen des QM-Systems sind in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem sowie den Prozessbeschreibungen beschrieben und hochschulintern veröffentlicht. Interne und externe Gremien der Hochschule, die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden sind mit jeweils speziellen Aufgaben eingebunden. Sie alle unterstützen das System, indem sie sich an geeigneter Stelle mit Fragen der Qualitätssicherung befassen oder eine steuernde Funktion in der Qualitätsentwicklung innehaben. Eine exponierte Funktion, gekennzeichnet durch die intensive Auseinandersetzung mit den Themen des QM, nehmen dabei der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) und der externe Qualitätsbeirat (eQB) ein.

2. Operative Ebene

Um zu überprüfen, ob die Ziele in der Weiterentwicklung der Studiengänge erreicht werden, wurden spezifische Qualitätssicherungsinstrumente auf der operativen Ebene der Qualitätssicherung zusammengestellt.

Die internen Verfahren der Qualitätssicherung sind nicht nur für die Sicherung der Qualitätsmindeststandards - die sich aus den externen und internen Anforderungen ergeben - konzipiert. Der Charakter der Verfahren ist so angelegt, dass eine kritische Reflexion der Studiengänge und somit Weiterentwicklungsprozesse angestoßen werden. Evaluationsdaten und aggregierte Ergebnisse aus Studierendenbefragungen (zusammengefasst im Entwicklungsbericht) zeigen auf, wo der Studiengang in seiner Entwicklung steht, und fließen in die Diskussion mit ein. Quantitative Evaluationen von Lehrveranstaltungen werden in regelmäßigem Turnus in allen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Termine für eine zusätzliche qualitative Evaluation in Form von Teaching Analysis Polls (TAPs) werden in jedem Semester angeboten und können auf freiwilliger Basis durch die Lehrenden in Anspruch genommen werden.

Eine Besonderheit der HSKL ist das Portal „Mein Anliegen“. Hier wird allen Mitgliedern der HSKL ermöglicht Verbesserungsvorschläge oder auch Kritik bzw. Beschwerden namentlich oder

anonym an die entsprechend zuständigen Personen oder Gremien weiterzugeben. Ebenfalls können hier Hinweise und Ideen eingebracht werden.

3. Festlegung der täglichen Arbeit

Anstelle eines klassischen gedruckten Qualitätsmanagementhandbuchs hat sich die Hochschule Kaiserslautern bereits in der ersten Systemakkreditierung für eine agilere Darstellung der Inhalte eines QM-Handbuchs über das Intranet der Hochschule entschieden. Im QM-Portal der Hochschule werden die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteur:innen im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargestellt. Alle Kernprozesse sind als Prozessmodelle verfügbar, es stehen umfangreiche Informationen zu den internen Akkreditierungsverfahren, zum Evaluationssystem, Handreichungen zur Umsetzung einzelner Themen (Qualifikationsziele, Modulhandbuch, Prüfungen, etc.) sowie jährliche Aktivitätsberichte der Stabsstelle (QM-Tagebuch) zur Verfügung. Es umfasst die internen und externen Gremien der Hochschule, wie auch die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden mit jeweils speziellen Aufgaben. Informationen zu den Akkreditierungsverfahren sowie das QM-Tagebuch sind nicht nur intern, sondern auch für die Öffentlichkeit einsehbar.

4. Vergabe und Entzug des Akkreditierungsrat-Siegels

Die internen Qualitätssicherungsverfahren an der Hochschule Kaiserslautern sind von der Mitwirkung und Kommunikation der relevanten Stakeholder und Gremien gekennzeichnet. So sind in der Begutachtung eines Studiengangs die Studiengangsleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs, Studierende des Studiengangs, die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre, die Stabsstelle Recht, eine externe Fachexpert:innengruppe und auch der Senatsausschuss für Qualität und Lehre sowie die Hochschulleitung involviert.

Der:die Präsident:in trifft die finale Akkreditierungsentscheidung und berücksichtigt dabei die Beratungen und Empfehlungen der Gremien SQL und eQB. Ist eine Akkreditierung positiv abgeschlossen, übergibt der:die Präsident:in eine Akkreditierungsurkunde im Rahmen der nächstmöglichen Senatssitzung an die Studiengangsleitung oder stellvertretend an den:die Dekan:in.

Zuvor wird nach Ablauf der Umsetzungsfrist von der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre zu jedem Verfahren ein Prüfbericht (auf Basis des Entwicklungskonzepts, eingereichter Unterlagen und der im Campusboard veröffentlichten Steckbriefe, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne) erstellt, der den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen darlegt. Die Prüfberichte werden dem SQL zur Beschlussfassung vorgelegt, mit der Fragestellung ob und inwieweit die Aufgaben und Vorschläge angemessen erfüllt sind. Entsprechend empfiehlt der

SQL dem:der Präsident:in, die Akkreditierung und die Übergabe der Urkunde vorzunehmen oder nicht.

Werden die in der Synopse oder dem Entwicklungskonzept vereinbarten Maßnahmen (Auflagen und Empfehlungen bzw. Aufgaben und Vorschläge) nicht fristgerecht oder gar nicht umgesetzt, wird der Prozess „Konflikt im internen Verfahren“ ausgelöst. Dieser wird im Folgenden unter § 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO detailliert erläutert.

5. SQL und eQB – die zentralen Gremien des Qualitätsmanagements der HSKL

Der SQL ist ein regelmäßig tagendes Gremium, dessen Sitzungen im Abstand von vier bis sechs Wochen stattfinden. In diesem Gremium sind laut Geschäftsordnung alle Statusgruppen der Hochschule vertreten: Jeder Fachbereich entsendet eine:n professorale:n Vertreter:in und die Hochschulleitung ist mit einem professoralen Mitglied vertreten. Für jeden Standort wird ein studentisches Mitglied benannt. Die Mitarbeitenden sind mit zwei Mitgliedern vertreten: mindestens einer Dekanatsassistentz und/oder mindestens einer Assistentz aus dem Bereich der Lehre. Des Weiteren gehören dem Gremium beratende Mitglieder an: die Mitarbeitenden der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre, die Leitung des Referats Student Life Cycle, die Leitung der Stabsstelle Recht sowie die Leitung der Stabsstelle Diversity. Die Gleichstellungsbeauftragte kann qua Funktion an allen Sitzungen des SQL teilnehmen.

Die in diesem Ausschuss beratenen Themen greifen auf allen Ebenen des Qualitätsmanagementsystems für die Lehre der Hochschule ein, von den Aufgaben der Qualitätssteuerung bis zur Ausgestaltung eines Moduls und etablieren einheitliche Verfahrensgrundsätze für die gesamte Hochschule. Das Gremium spricht Empfehlungen für die Präsidentin bzw. den Präsidenten bzw. für den Senat bei allen grundsätzlichen Fragen im Bereich Studium und Lehre aus, befasst sich mit den Themen Evaluation, Qualität und Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, Lehrformen und Lehrmitteln sowie Weiterbildung.

Weitere Funktionen sind:

- Beschluss über die Zusammensetzung der externen Expert:innengruppen für die internen Verfahren.
- Beratung der Ergebnisse der Verfahren der internen Erstakkreditierung und der internen Qualitätssicherungsverfahren sowie Empfehlung von Vorschlägen für zu ergreifende Maßnahmen (Auflagen und Empfehlungen). Diese Empfehlungen dienen dem:der Präsident:in als Arbeitsgrundlage für die Entwicklungsgespräche, bzw. bei Erstakkreditierungen dem externen Qualitätsbeirat für die Beratung, ob dem:der Präsident:in eine Erstakkreditierung empfohlen wird.
- Entscheidung über Anträge zu Fristverlängerungen.

- Beratung und Beschlussfassung über wesentliche Änderungen an Studiengängen: Das Gremium entscheidet über die weiteren Schritte. Sollten die vorgesehenen Änderungen von so einschneidendem Charakter sein, dass sie nicht mehr von der bestehenden Akkreditierung umfasst sind, leitet der SQL eine vorzeitige Re-Akkreditierung ein.
- Eskalationsinstanz: bei studiengang-internen Problemen der Evaluation, des Studienbetriebs oder der Qualität der Lehre, die nicht von zuständigen Fachbereichsgremien gelöst werden können.
- Multiplikator in die Organisationseinheiten.
- Vergabe interner Projektmittel zur Weiterentwicklung der Lehre.

Während die Beteiligung externer Expert:innen und deren fachlich-inhaltlicher Beurteilung einzelner Studiengänge weiterhin in den Verfahrensvarianten zur internen Akkreditierung sichergestellt sein wird (siehe Abschnitt 6 "Zentrale Prozesse und Verfahren im Qualitätsmanagement"), soll der externe Qualitätsbeirat (eQB) nun v.a. von einer übergeordneten Ebene aus die Ergebnisse der internen Qualitätssicherungsverfahren an den beteiligten Hochschulen würdigen und auf diese Weise zusätzliche Impulse für die Qualitätsentwicklung setzen. Den externen Qualitätsbeirat hat die Hochschule Kaiserslautern gemeinsam mit der Hochschule Worms etabliert, um durch diese hochschulübergreifende Kooperation gewinnbringende Impulse für das interne System zu erhalten. Der eQB tagt zwei Mal im Jahr und setzt sich aus folgenden externen Statusgruppen zusammen:

- ein professorales Mitglied mit Leitungsfunktion einer systemakkreditierten Hochschule,
- ein:e QM-Expert:in aus dem Hochschulbereich,
- ein:e leitende:r Mitarbeiter:in der Verwaltung einer anderen Hochschule,
- ein:e Expert:in aus der Hochschuldidaktik,
- ein:e Expert:in aus dem erweiterten Hochschulbereich,
- ein:e Expert:in aus dem wissenschaftspolitischen Bereich,
- eine Vertretung der Berufspraxis,
- eine externe studentische Vertretung aus dem studentischen Akkreditierungspool.

Des Weiteren sind stimmberechtigte Mitglieder aus den beteiligten Hochschulen vertreten:

- ein professorales Mitglied,
- eine Vertretung der Mitarbeitenden
- sowie je Hochschule eine studentische Vertretung.

Beratend sind im Gremium

- die Hochschulleitungen,
- QM-Mitarbeitende,

- eine Vertretung des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz
- eine Gleichstellungsbeauftragte.

Seine Funktionen im Überblick sind:

- Impulsgeber für die Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätsstandards auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung der Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) der beteiligten Hochschulen über das Qualitätsmanagementsystem (QMS) und über aggregierte Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.
- Stichprobenhafte Vorlage von Verfahren der Erstakkreditierung und Überprüfung der internen und externen Standards (ggf. mit Auflagen und Empfehlungen): Der Qualitätsbeirat gibt eine Beschlussempfehlung für den Studiengang ab, über dessen Akkreditierung die jeweilige Hochschule entscheidet.
- Widerspruchsinstanz bei Konflikten z.B. in internen Qualitätssicherungsverfahren, die von bestehenden Studiengängen durchlaufen werden.
- Diskussion von übergeordneten Themen aus dem Bereich Studium und Lehre mit Qualitätsdimension und Formulierung einer Handlungsempfehlung für die beteiligten Hochschulen.

6. Zentrale Prozesse und Verfahren im Qualitätsmanagement

Das QM-System der Hochschule Kaiserslautern unterscheidet drei unterschiedliche Akkreditierungsverfahren:

- Erstakkreditierungsverfahren
- Internes Qualitätssicherungsverfahren (entspricht einer Re-Akkreditierung)
- Fachbeiratsmodell (entspricht einer Re-Akkreditierung)

Interne Akkreditierungen werden im Rahmen von Erstakkreditierungen und internen Qualitätssicherungsverfahren mit einer Frist von sechs Jahren ausgesprochen. In diesen beiden Verfahrensvarianten gilt auch weiterhin die Sechsjahresfrist. Wenn Studiengänge sich für die Verfahrensvariante Fachbeiratsmodell entscheiden, beträgt die Akkreditierungsfrist acht Jahre.

Das Erstakkreditierungsverfahren und das interne Qualitätssicherungsverfahren sind einander sehr ähnlich und weichen nur in einzelnen Verfahrensschritten voneinander ab. Das Fachbeiratsmodell ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche externe fachliche Begleitung der Weiterentwicklung des Studiengangs und folgt daher auch anderen Prozessschritten. Alle Studiengänge sind in einem regelmäßig fortzuschreibenden Zeitplan entsprechend ihrer jeweiligen Fristen erfasst. Die Starttermine der internen Qualitätssicherungsverfahren werden von der Stabsstelle an die Fachbereiche kommuniziert. Sofern aktuelle Entwicklungen oder

strategische Überlegungen Anpassungen des Zeitplans bedingen, werden diese eng zwischen Stabsstelle und den betroffenen Studiengängen besprochen und der SQL entscheidet final über die Änderungen.

Interne Erstakkreditierung

Bei der internen Erstakkreditierung nehmen die Studiengangsverantwortlichen Kontakt mit der Stabsstelle auf, sodass eine Zeitschiene für das Verfahren konzipiert werden kann. Bei dieser Verfahrensvariante wird ein klassischer Akkreditierungsbericht angefertigt. Die Stabsstelle unterstützt die Studiengangsverantwortlichen mit Vorlagen zur Erstellung dieses Selbstberichts und der Anlagen (z.B. Qualifikationsziele, Studienverlauf, Modulhandbuch, Deputatsplanung, Fachprüfungsordnung) sowie relevanten Handreichungen. Anhand einer Studiengangsskizze legen die Studiengangsverantwortlichen zunächst die relevanten Informationen zum geplanten Studiengang dar und informieren die:den Präsident:in. Auf Basis dieser Skizze beraten und beschließen die Gremien des zuständigen Fachbereichs über eine Einführung. Bei positiver Beschlusslage berät und entscheidet der Senat als nächste Instanz über die Einführung. Erfolgt auch hier ein positives Votum, stellt die Hochschule einen Einrichtungsantrag beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG).

Diese Einrichtung des Studiengangs kann zeitlich von der Akkreditierung abweichen, also z.B. schon vor dem Start der Akkreditierung erfolgen. In der Regel verläuft der Prozess parallel zur Ausarbeitung der Akkreditierungsunterlagen, der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Expertenworkshops analog zu den Abläufen im internen Qualitätssicherungsverfahren.

Der SQL trägt die Ergebnisse der fachlich-inhaltlichen Betrachtung und des formalen Checks in Form von Auflagen und Empfehlungen in einer Synopse zur Erstakkreditierung zusammen. Nachdem der SQL über die Synopse beraten und beschlossen hat, wird diese zur nächstmöglichen Sitzung des eQB eingereicht. Dieser befindet gemäß den oben ausgeführten Aufgaben, über den korrekten Verlauf des Verfahrens sowie darüber, ob alle Kriterien erfüllt oder inwiefern alle Kriterien erfüllt sind und ob der/dem Präsident:in der Hochschule die Akkreditierung des Studiengangs empfohlen werden kann.

Internes Qualitätssicherungsverfahren

Im Folgenden wird zunächst nur das Standardverfahren zur internen Qualitätssicherung beschrieben, im Anschluss daran folgt eine Beschreibung des Fachbeiratsmodells, welches bereits in einem Verfahren praktiziert wurde.

Der Prozess eines internen Qualitätssicherungsverfahrens lässt sich in 4 Phasen unterteilen.

Phase 1: Bestandsaufnahme

Die Stabsstelle vereinbart mit dem Studiengang zwei Gesprächstermine. Im Auftaktgespräch verständigen sich Studiengangsleitung, Fachbereichsleitung und Hochschulleitung über geplante Änderungen, neue Herausforderungen und strategische Ziele für den Studiengang, die im Verfahren einfließen sollen. Prozessablauf, Terminierung sowie Organisatorisches zum Verfahren, werden zwischen Studiengangsleitung (sowie ggf. Assistenzen) und Stabsstelle im Kick-Off-Gespräch besprochen. Die Zusammenstellung der Expert:innengruppe erfolgt auf Vorschlag des Studiengangs und mit einer Prüfung auf Befangenheit durch die Stabsstelle. Der SQL berät und beschließt über die Liste, bevor die externe Expert:innengruppe eingeladen wird. Nun prüft und aktualisiert der Studiengang die vorhandenen Studiengangsdokumente und bearbeitet den Leitfragenkatalog zum Studiengang. Die Stabsstelle führt eine Sonderbefragung der Studierenden durch und erstellt den Entwicklungsbericht (statistische Daten & Befragungsergebnisse), der durch die Studiengangsleitung kommentiert wird. Parallel richtet die Stabsstelle die Online-Studiengangsdokumentation ein. In dieser Phase erfolgt zudem eine erste Überprüfung der formalen Kriterien durch die Stabsstelle.

Phase 2: Gutachterliche Phase

Es erfolgt die externe fachliche Beurteilung des Studiengangs durch den Workshop mit den externen Expert:innen (vor Ort oder alternativ digital). Dieser Workshop ist charakterisiert durch eine konstruktive gemeinsame Diskussion aller Kriterien der Programmakkreditierung des Studiengangs. Hierbei bearbeiten die Teilnehmenden vorab formulierte und kommunizierte Leitfragen der Akkreditierung sowie spezifische Themen (Fokusfragen), die für den Studiengang von besonderem Interesse sind. Im Anschluss wird das „Protokoll des Expertenworkshops mit gutachterlichen Anregungen“ erstellt und mit den Beteiligten abgestimmt.

Phase 3: Festlegung der Maßnahmen

Die Verfahrensergebnisse aus dem formalen Check durch die Stabsstelle sowie der fachlich-inhaltlichen Diskussion werden in einem Entwicklungskonzept zusammengestellt. Dieses Konzept ist anschließend das wesentliche Dokument im internen Qualitätssicherungsverfahren, denn es formuliert die konkreten Handlungsaufträge bezüglich der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung (Aufgaben und Vorschläge). Der SQL berät über die Aufgaben und Vorschläge sowie deren Fristen und beschließt die Weitergabe des Dokuments an die Hochschulleitung zum Entwicklungsgespräch. Das Entwicklungsgespräch bildet das Pendant zum Auftaktgespräch des Verfahrens: Studiengangs- und Fachbereichsleitung verständigen sich mit der Hochschulleitung über die Ergebnisse des Verfahrens und treffen eine verbindliche Vereinbarung über die Umsetzung der Aufgaben und Vorschläge.

Phase 4: Umsetzung der Maßnahmen und Akkreditierung.

Die vereinbarten Maßnahmen werden zu festgelegten Fristen umgesetzt und es wird in der Regel eine überarbeitete Fachprüfungsordnung im Fachbereichsrat und Senat verabschiedet. Der Prüfbericht wird durch die Stabsstelle erstellt und im SQL beschlossen. Bei Erfüllung aller Aufgaben und Vorschläge, empfiehlt der SQL dem Präsidenten die Überreichung der Akkreditierungsurkunde zur nächstmöglichen Senatssitzung.

Besonderheiten des Fachbeiratsmodells

Im Zuge der Reflexion der Verfahren der internen Qualitätssicherung wurde die Idee zu einem dritten Verfahren, dem Fachbeiratsmodell, entwickelt. Die Stabsstelle hat auf Basis der Ergebnisse eines Workshops mit den Mitgliedern des SQL einen Prozessablauf modelliert, der nach einer weiteren Beratung im SQL am 22.09.2020 beschlossen und dem Senat am 02.12.2020 zur Kenntnis eingereicht wurde. Derzeit wird ein Pilotprojekt im Fachbeiratsmodell durchgeführt (Bachelor- und Masterstudiengang Virtual Design), das auch eine Stichprobe dieser Systemreakkreditierung ist.

Eine Überlegung zur Einführung des Fachbeiratsmodells war, die Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge kontinuierlicher einzuholen. Auch soll die Arbeitsbelastung, die in einem internen Qualitätssicherungsverfahren für anderthalb bis zwei Jahre entsteht, durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung und durch eine schlankere Dokumentation entzerrt werden. Eine weitere Überlegung der Hochschule war auch, dass ein regelmäßiger Einbezug externer Expert:innen gegenüber einem punktuellen Einbezug Vorteile bei der Umsetzung von Änderungen mitbringt und eine Vereinfachung des Verfahrens impliziert.

Die Akkreditierungsfrist in diesem Verfahren beträgt insgesamt acht Jahre und wird flankiert von Gesprächen an denen Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche und die Stabsstelle QSL teilnehmen. Vorgesehen ist ein Vierjahresrhythmus mit Auftaktgespräch, ein Mid-Term Gespräch und ein Akkreditierungsgespräch.

Ein Fachbeirat kann für einen Studiengang oder mehrere verwandte Studiengänge zuständig sein und besteht aus mindestens einem professoralen und einem berufsständischen Mitglied sowie einer bzw. einem Absolvent:in des Studiengangs, die stimmberechtigt sind sowie der Studiengangsleitung und weiteren Lehrenden oder Assistenzen, die nicht stimmberechtigt sind. Der Fachbeirat tagt mindestens einmal pro Jahr und bespricht neben aktuellen Themen oder Fokusthemen sukzessive die akkreditierungsrelevanten Kriterien. Relevante Daten und Befragungsergebnisse zum Studiengang werden zu den Sitzungen durch die Stabsstelle bereitgestellt.

Externe studentische Expertise wird innerhalb der 8 Jahre zu einem passenden Zeitpunkt einbezogen z.B. in Form eines Studierendenworkshops. Hierbei wird eine Gruppe aus externen Studierenden und aus Studierenden des Studiengangs zusammengestellt, die Fragen der

Studierbarkeit sowie die akkreditierungsrelevanten Themen anhand von Leitfragen diskutieren und ggf. Maßnahmen formulieren.

Die Hochschulleitung sowie die Stabsstelle nehmen an der konstituierenden Sitzung des Beirats teil und erläutern den Auftrag der Fachbeiratsmitglieder. An den weiteren Sitzungen des Fachbeirats nehmen diese beiden Stakeholder nicht per se teil, können jedoch dazu eingeladen werden, insbesondere wenn es die Thematik bedingt. Änderungen am Studiengang können jederzeit mit der Stabsstelle beraten werden, sodass ein günstiger Zeitpunkt für größere Änderungen identifiziert werden kann und je nach Änderungsgegenstand sichergestellt ist, dass interne Gremien und Akteur:innen rechtzeitig einbezogen werden.

Vor dem Akkreditierungsgespräch (alle acht Jahre) erfolgt eine Gesamtüberprüfung zur Qualitätssicherung durch die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre. Das Ergebnis wird in einem Entwicklungskonzept mit Entwicklungsmaßnahmen und Fristen zur Umsetzung festgehalten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter:innen kommen zu der Ansicht, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Kaiserslautern alle Leistungsbereiche der Hochschule mit einbezieht und die Qualitätssicherungsprozesse in Studium und Lehre auf geschlossenen Regelkreisen beruhen. Außerdem ist unter den Studiengangsvertreter:innen ein hoher Kenntnisgrad festzustellen über die im jeweiligen Studiengang herangezogene Verfahrensvariante zur internen Akkreditierung. Die personellen Ressourcen für das hochschuleigene Qualitätsmanagement erweisen sich als ausreichend für die Durchführung der internen Verfahren und die Gutachter:innen registrieren anerkennend, dass die Mitarbeiter:innen der Stabsstelle QM eine unterstützende Rolle bei allen internen Qualitätssicherungsverfahren einnehmen. Dieser Eindruck bestätigt sich in den Rückmeldungen der weiteren beteiligten Hochschulmitglieder über alle Gesprächsrunden hinweg, besonders bei den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Stichproben und den dabei repräsentierten verschiedenen Verfahrensvarianten zur internen Qualitätssicherung.

Neben der Erfüllung der Auflagen hatte sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, die Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung in die Tat umzusetzen. Dazu gehörten eine eindeutigere Berücksichtigung von Geschlechter- und Chancengleichheit und Nachteilsausgleichsregelungen in den internen Qualitätssicherungsverfahren, das Nachvollziehen der Arbeitsbelastung der Stabsstelle QSL, die regelmäßige Einschätzung des Workloads unter den Studierenden, die Definition von Steuerungsgrößen und Eingriffskriterien zur Feinsteuerung der Studienprogramme und die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Reduzierung des zeitlichen Aufwands bei internen Reakkreditierungsverfahren für Studiengänge. Im Falle einzelner Empfehlungen aus der erstmaligen institutionellen Akkreditierung sehen die

Gutachter:innen für die Systemreakkreditierung jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf. Daher erneuern sie die Empfehlung, wonach eine Rückkopplung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden in der Evaluationsatzung verankert sein sollte, um einen vergleichbaren Einfluss dieser Erhebungen auf die Studiengestaltung über alle Fachbereiche hinweg zu ermöglichen. Einer ersten Reaktion der Hochschule zufolge sind damit verbundene Maßgaben bereits in die jüngste Neufassung der Evaluationsatzung aufgenommen worden. Des Weiteren haben die Gutachter:innen nach der Sichtung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen und nach den Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung noch einige weitere Empfehlungen, wie sich das interne Qualitätsmanagement noch weiter verbessern ließe. Analog zur bereits genannten und erneuerten Empfehlung legen sie der Hochschule nahe, dass auch die externen Vertreter:innen des Fachbeirats und der externen Expert:innengruppe im Nachgang ihrer Anregungen noch über deren anschließende Verwendung bzw. Umsetzung informiert werden¹. Außerdem könnte die Hochschule das Nutzungspotential des eingesetzten Portalsystems *Campusboard* neben der Erhebung von aggregierten Kennzahlen verstärkt dahingehend erweitern, die Studienorganisation für die Studierenden zu erleichtern. Hinsichtlich der Nutzung von Daten empfiehlt die Gutachter:innengruppe, dass ein fachbereichsübergreifender Blick auf den möglichen Handlungsbedarf in den Studiengängen anhand von Evaluations- und Monitoringergebnissen erfolgen sollte. Dafür sollte der SQL aggregierte Daten auf Studiengangsebene erhalten und auswerten.

Aufgrund der bereits erfolgten Bemühungen hinsichtlich der ausgesprochenen Empfehlungen und aufgrund des positiven Gesamteindrucks vom Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Kaiserslautern ist die Gutachter:innengruppe überzeugt davon, dass es der Hochschule gelingen wird, die Empfehlungen weiterhin auf deren Umsetzbarkeit zu prüfen und anschließend umzusetzen.

¹ Siehe Stichprobe 4

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Kaiserslautern hat im Selbstbericht bestätigt und mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen, dass alle grundständigen Bachelor- und Masterstudiengänge das interne Qualitätsmanagementsystem zwischen 2017 und 2022 mindestens einmal durchlaufen haben (Stichtag: 31. Dezember 2022).

In den Anlagen zum Selbstbericht sind alle Studiengänge mit der entsprechenden Ausweisung als Erstakkreditierung, Reakkreditierung oder erneute Reakkreditierung mit den jeweiligen Akkreditierungsfristen aufgeführt. Zudem liegt separat ein Zeitplan für die geplanten internen Qualitätssicherungsverfahren bis 2028 vor.

Die weiterbildenden Masterstudiengänge waren im Rahmen der Erstakkreditierung nicht Gegenstand interner Programmakkreditierungen. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der HSKL hat sich aber dahingehend entwickelt, dass auch die Weiterbildungsstudiengänge das interne System durchlaufen können. Nach wie vor besteht die Option der externen Programmakkreditierung. Bislang wurden zwei interne Verfahren mit weiterbildenden Masterstudiengängen durchgeführt.

In einer Anlage sind alle Studiengänge der Hochschule Kaiserslautern mit den entsprechenden Akkreditierungsfristen sowie den Hinweisen der ausstehenden finalen Akkreditierungsentscheidung aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung und auch im Selbstbericht der Hochschule spielten die Aspekte der Weiterentwicklung des Systems eine besondere Rolle. Im Selbstbericht wies die Hochschule auf folgende Entwicklungen hin:

- **Arbeitsaufwand im internen Verfahren reduzieren und weitgehend restrukturieren:** Die Stabsstelle verbesserte daraufhin Checklisten, optimierte die Zeitpunkte der Bearbeitung von relevanten Dokumenten, Befragungen der Lehrenden und Studierenden wurden angepasst.
- **Zeitliche Planung verbessern (Transparenz & Verbindlichkeit der Termine, juristische Prüfung einarbeiten, Gremientermine):** die Zeitschienen der internen Verfahren wurden geschärft und nun mit dem Kick-Off der Verfahren vermittelt; auch wurden die Übersicht der Fristen und Gremientermine direkt in den Entwicklungskonzepten ergänzt.
- **Rollenverständnis aller Akteur:innen konkretisieren:** Durch die Verbesserung kommunikativer Abläufe, aber auch der Darstellung von Erwartungen an das Verfahren und die Zusammenarbeit beim Verfahrensstart konnte hier ein besseres Rollenverständnis erzielt werden.
- **Erwartungen und Wünsche der Hochschulleitung im Verfahren früher einbinden:** Es wurde ein neuer Prozessschritt „Auftaktgespräch mit der Hochschulleitung“ zum Start eines Verfahrens der internen Qualitätssicherung eingeführt. In diesem Gespräch steht der Austausch zum Status Quo, den gegenseitigen Wünschen und Vorstellungen der Weiterentwicklung und damit der Ziele des internen Qualitätssicherungsverfahrens im Mittelpunkt.
- **Prüfungsformate hochschulweit diskutieren und definieren:** Es wurde eine hochschulweite Prüfungskonzeption erarbeitet, die einen Überblick über die an der Hochschule eingesetzten Prüfungsformate aus didaktischer und rechtlicher Sicht gibt. Die erste Fassung war 2018 erarbeitet, eine grundlegende Weiterentwicklung erfolgte 2021.
- **Zusätzliche personelle Kapazität für die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre:** im Zuge der Verstetigung der Hochschulpaktmittel wurde die Ausstattung der Stabsstelle verstetigt. Diese ist nun mit drei 100%-Stellen und zwei 50%-Stellen, seit 2020 fest im Stellenplan verankert.
- **Stabsstelle Recht früher in die Verfahren einbinden:** Die Umsetzung erfolgte durch eine Verankerung in den Prozessen, die beratende Mitgliedschaft im SQL sowie einem regelmäßigen Austausch zu den Verfahren. Diese Runde wurde 2020 erweitert durch das Dezernat Prüfungsangelegenheiten sowie das Rechenzentrum.

Als besondere Weiterentwicklungen und Herausforderungen des QM-Systems seit 2017 nannte die Hochschule:

- Personelle Veränderungen in der Stabsstelle im Jahr 2019. Es mussten zwei Vollzeitstellen sowie eine Teilzeitstelle neu besetzt werden und neue Mitarbeiter:innen eingearbeitet werden.
- Anpassungen der internen Verfahren auf digitale Umsetzungen, insbesondere bei der Durchführung von Expert:innenworkshops in 2020/2021
- Weiterentwicklung des Dualen Studiums nach den neuen Kriterien
- Weiterentwicklung der Curricularen Richtlinien und Leitfäden im internen Verfahren (für alle Studienmodelle)
- Weiterentwicklung der Entwicklungsberichte für die einzelnen Studiengänge (Kennzahlen & aggregierte Befragungsergebnisse der Studiengänge)
- Weiterentwicklung der qualitativen Sonderbefragung der Studierenden im Verfahren zu einer Online-Befragung
- Wiederaufnahme der Entwicklung eines hochschulweiten Prozessmodells zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen

Neben der Erfüllung der Auflagen wurden seitens der Hochschule bereits einige der Empfehlungen bis zur Erstakkreditierung des Systems in Angriff genommen, etwa hinsichtlich der Berücksichtigung von Geschlechter- und Chancengleichheit. Weitere Punkte der Empfehlungen wurden mit den zuvor genannten Reflexionsrunden im System, z.B. mit Blick auf die internen Verfahren und die Arbeitsbelastung der Stabsstelle, thematisiert und weiterentwickelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die Hochschule hat zwischen 2015 und 2017 ein Leitbild in einem offenen Prozess und unter Einbezug aller Statusgruppen entwickelt, das neben der Lehre auch noch die Bereiche Forschung, Internationalisierung, Weiterbildung, Gleichstellung, Servicestellen und

Kommunikation umfasst. Zusätzlich wurde 2019 die Vision für die gesamte Hochschule formuliert, die durch die Begriffe *Verantwortung*, *Vernetzung*, *Vielfalt & Impuls* das Selbstverständnis und den Zusammenhang der Bestandteile des Leitbilds erfasst:

Verantwortung: Bei der Begleitung der Studierenden auf ihrem Weg in den Beruf oder in der beruflichen Weiterbildung fungiert die Hochschule als Wegbegleiterin auf Augenhöhe und teilt Kompetenzen und Erfahrungen mit den Studierenden.

Vernetzung: Im Rahmen von Lehre und Forschung vernetzt die Hochschule Menschen über Disziplinen hinweg und wirkt dabei regional, national und international.

Vielfalt: Unterschiede in den Lebenssituationen und Bildungsbiografien werden durch eine zunehmende Flexibilisierung des Studiums berücksichtigt.

Impuls: Die Hochschule verspricht eine impulsgebende Lehre, anwendungsorientierte Übungen und Projekte und gewährleistet zudem die Möglichkeit für kreative Forschung und Entwicklung sowie ein attraktives Campusleben.

Das Leitbild Lehre verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, die lebenslange berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Menschen zu ermöglichen, was die Lehrenden dabei mit einem hohen Anspruch an ihre jeweilige fachliche Kompetenz fördern sollen. Die in der Ausbildung vermittelten fachspezifischen und persönlichen Kompetenzen werden nicht als rein berufsvorbereitend angesehen. Stattdessen sollen die Absolvent:innen einen „Werkzeugkasten“ erhalten, der sie lebenslang zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung befähigt. Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft und im Beruf wird von der Hochschule erwartet. Ein weiterer Kernaspekt des Leitbilds Lehre ist die Vorbereitung auf gesellschaftliche und technische Veränderungen, die sich in beruflichen Anforderungen niederschlagen können: Durch Studien- und Weiterbildungsangebote, die mit Familie und Beruf vereinbar sind, erleichtert die Hochschule es ihren Studierenden und Absolvent:innen, mit derartigen Transformationen Schritt zu halten. Das zeigt sich bisher etwa durch die Bemühungen im Bereich der Digitalisierung.

Die internen Begutachtungsverfahren für Studiengänge und das gesamte QMS orientieren sich ebenfalls am Leitbild für die Lehre. So erfolgt durch den Austausch mit einer externen Expertengruppe eine kritische Reflexion über die Angemessenheit und Aktualität der Lehre im jeweiligen Studiengang, der Stimmigkeit des Studienkonzepts und der passenden Umsetzung im Curriculum. Entsprechend der im Leitbild verankerten Förderung der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung auf individueller Ebene ist es der Hochschule ein Anliegen, dass Studiengänge in den internen Verfahren ein eigenes Fokusthema setzen können, zu dem die einbezogenen Statusgruppen Impulse für eine Weiterentwicklung geben können. Zudem wird in den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der internen Begutachtung neben den

strategischen Zielen auch direkter Bezug auf die Ziele des Leitbilds Lehre und der Vision der Hochschule genommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den verschiedenen Gesprächsrunden konnte sich die Gutachter:innengruppe davon überzeugen, dass die Förderung der individuellen und studiengangsbezogenen Weiterentwicklung sowie die Anpassung an neue gesellschaftliche und technologische Herausforderungen bei der Begutachtung von Studiengängen berücksichtigt werden. Die Studierenden berichten in diesem Zusammenhang, dass ihnen bekannt ist, wo sie das Leitbild für die Lehre einsehen können und außerdem begrüßen sie die unkomplizierten Möglichkeiten zur Mitwirkung in Gremien, in denen sie das Leitbild für Lehre und damit verbundene strategische Vorgaben mitgestalten können. Auch für die studentische Beteiligung an der Weiterentwicklung der Lehre wurden im Gespräch Beispiele genannt, etwa das Einholen von Rat der Studierenden hinsichtlich eines möglichen Angebots von englischsprachigen Studiengängen, die wahrnehmbare Implementierung ihrer Rückmeldung an die Studiengangsverantwortlichen zur Reduzierung der Prüfungsdichte und ihre Einbindung in Berufungsverfahren.

Bezüglich des Leitbildelements der Weiterentwicklung wurde von den Verantwortlichen für den Studiengang „Virtual Design“ das Fachbeiratsmodell als besonders vorteilhaft angepriesen. Durch die internen Begutachtungsprozesse besteht die effizientere Möglichkeit, schnell auf neue Gegebenheiten zu reagieren und sich verändernde Arbeitsmarktanforderungen zügig in das Modulhandbuch zu integrieren und veraltete Inhalte zu ersetzen bzw. zu aktualisieren. Zudem werden die Studiengangsverantwortlichen durch das Fachbeiratsmodell auch zeitlich entlastet im Vergleich zu Programmakkreditierungen, wodurch mehr Kapazitäten zur Anpassung des Studiengangskonzept an veränderte Bedarfe entstehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Alle Studiengänge, die ein internes Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Kaiserslautern durchlaufen, werden von externen Expert:innen auf die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO) geprüft. In den Curricularen Richtlinien ist zusammen mit den Kriterienkatalogen zur Beurteilung von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen

der an der Hochschule geltende Standard für die Qualität im Bereich Studium und Lehre definiert. Diese Dokumente präzisieren die Rahmenvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018 sowie weitere akkreditierungsrelevante Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Rheinland-Pfalz, des Akkreditierungsrats sowie der Musterrechtsverordnung der KMK. Ebenso werden in diesen Richtlinien hochschulinterne Beschlüsse, Ordnungen und strategische Vorgaben z.B. durch Leitbild, Vision und Hochschulentwicklungsplan berücksichtigt. Beschlussfassendes Gremium im Hinblick auf die Erfüllung der entsprechenden Kriterien ist der Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL). Die curricularen Richtlinien werden je nach Regelungsbedarf weiter diskutiert und fortgeschrieben. Die Beratungsergebnisse und Beschlüsse des SQL werden dem Senat vorgelegt.

Die curricularen Richtlinien beziehen sich auf die Vorgaben, die formal durch die Stabsstelle QSL geprüft werden. Die Vorprüfung der formalen Kriterien erfolgt durch die Stabsstelle QSL mithilfe einer entsprechenden Checkliste sowie modulbezogenen Rückmeldungen. Anschließend werden die formalen Kriterien und die fachlich-inhaltlichen Kriterien im Prozessschritt „Expertenworkshop“ durch ein externes Expert:innengremium bewertet. Hierzu sind passende Leitfragen festgehalten, die im Workshop diskutiert werden. Diese umfassen die vollständigen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die interne Akkreditierung von Studiengängen. In den Kriterienkatalogen wird pro Kriterium verdeutlicht, auf welche externen oder internen Vorgaben Bezug genommen wird. Denn die Hochschule hat auch hochschuleigene Vorgaben für die interne Akkreditierung, die sie zusätzlich zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung prüft. Ebenso wird im Rahmen jedes internen Qualitätssicherungsverfahrens eines Studiengangs eine Sonderbefragung der Studierenden durchgeführt und ein Entwicklungsbericht mit Kennzahlen und ausgewählten Evaluationsergebnissen zur Verfügung gestellt. Die Reports werden im weiteren Verlauf des Verfahrens mit der externen Expert:innengruppe bzw. dem Fachbeirat und der Hochschulleitung diskutiert und bilden die Grundlage zur Analyse und Ableitung von qualitätsförderlichen Maßnahmen.

Aufgaben und Vorschläge, die sich aus der formalen Überprüfung, den Anregungen der externen Expertengruppe bzw. des Fachbeirats, den Ergebnissen der Sonderbefragung der Studierenden und aus der Analyse des Entwicklungsberichts ergeben, werden im Entwicklungskonzept verbindlich festgehalten. Bis zum Ende der Umsetzungsfrist müssen die Ergebnisse von den Studiengangsverantwortlichen bei der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre eingereicht werden. Die Aufgabenerfüllung wird im Prüfbericht festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich mithilfe des Selbstberichts bzw. der ergänzenden Unterlagen sowie in den Gesprächsrunden mit den einzelnen Statusgruppen der Hochschule davon überzeugen, dass durch das Zusammenwirken verschiedener Gremien und das Durchlaufen definierter Prozesse die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bei der internen Bewertung von Studiengängen gewährleistet ist. Die dabei herangezogene Prüfkriterienliste umfasst alle Kriterien und wird in allen internen Begutachtungsverfahren abgearbeitet. Die Gutachter:innen begrüßen die ausführlichen Erläuterungen der relevanten Prozesse, vor allem auch die Differenzierung der Prüfprozesse zwischen den drei Varianten interner Akkreditierungsverfahren an der Hochschule (Erstakkreditierungsverfahren sowie das interne Qualitätssicherungsverfahren und das Fachbeiratsmodell als Re-Akkreditierungsverfahren).

Ergänzend zur schriftlichen Dokumentation wurden in den Gesprächsrunden die internen Prozesse für mehrere Prüfkriterien beispielhaft und vertiefend erläutert. So hilft die Verwendung einer hochschulweiten Modulschablone sowie das Angebot entsprechender Hilfsangebote den Studiengangsverantwortlichen dabei, die Qualität der Modulbeschreibungen zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Bemühungen zur Geschlechtergleichheit auf der Studiengangsebene, etwa in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studentinnen bei der Karriereplanung. Um mögliche Nachteile für Studierende in besonderen Lebenssituationen zu vermeiden, werden in diesen Fällen flexible Curricula und Prüfungsanforderungen gewährt. Ebenso wurde von Hochschulvertreter:innen erläutert, dass die notwendige Kapazität von Lehrkräften bei der internen Akkreditierung durch den jeweiligen Fachbereich nachgewiesen werden muss. Hierbei wird sichergestellt, dass auch bei einer wachsenden Zahl von Studiengängen einer Fragmentierung des Studienangebots vorgebeugt wird. Dies gelingt durch Überschneidungsbestrebungen zwischen einzelnen Studiengängen, um somit verschiedene Zielgruppen zugleich zu erreichen.

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde zudem in den Gesprächsrunden zu den Stichproben thematisiert. Die daran teilnehmenden Studiengangsvertreter:innen machten deutlich, dass bei den internen Akkreditierungsverfahren darauf geachtet wird, dass die Studiengänge die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllen und dies insbesondere vor dem Hintergrund ihrer besonderen Studiengangsmerkmale und -profile. Im Falle von dualen Studiengängen betrifft das etwa ein besonderes Augenmerk auf der Wahrung der Studierbarkeit im Vergleich zur nicht-dualen Studiengangsvariante. Am Beispiel der Stichprobe einer angebotenen Studiengangkooperation mit einer Hochschule im Ausland wurden zudem die Prozesse mit Bezug zur Mobilität und zur Anerkennung von Leistungen erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Entscheidungsstrukturen der Hochschule sind in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem (TGO QM) festgelegt. Insbesondere sind hier Verantwortlichkeiten, Aufgaben der Organe des QM-Systems (Senatssausschuss Qualität und Lehre, Externer Qualitätsbeirat, Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre und die Gemeinsame Prüfungskommission), die Grundsätze der qualitätssichernden Verfahren für Studiengänge sowie das Fristenmanagement beschrieben und geregelt.

Das Organigramm der Hochschulleitung gibt Aufschluss über die hochschuleigene Organisationsstruktur. Auf die hier festgelegten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wird in den Entscheidungsprozessen zurückgegriffen. Im Qualitätsmanagementhandbuch, das für alle Hochschulangehörigen im Intranet veröffentlicht ist, sind die Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteur:innen im Bereich Studium und Lehre, die in die Prozesse der Qualitätssicherung und -steuerung eingebunden sind, dargelegt. Die Qualitätssicherungsprozesse innerhalb des QMS in Studium und Lehre gelten für alle Fachbereiche, Einrichtungen und sonstigen organisatorischen Einheiten der Hochschule, welche hochschulinterne Dienstleistungen für die Durchführung von Studienprogrammen anbieten. Der Kernprozess „Planung und Weiterentwicklung der Studienangebote“ ist entlang des Lebenszyklus eines Studiengangs in sechs Phasen aufgebaut, nämlich 1) Entwicklung bzw. Einrichtung eines Studiengangs, mit der Diskussion der Ideenskizze eines neuen Studiengangs, der Einrichtung des Grobkonzepts für den Studiengang und der Erstellung bzw. Änderung der Fachprüfungsordnung, 2) interne Erstakkreditierung, mit dem Stellen eines Akkreditierungsantrags, der Auswahl einer externen Expert:innengruppe und der Durchführung des Expert:innenworkshops sowie ggf. mit einer Bearbeitung von Beschwerden bzw. Konflikten im internen Verfahren, 3) Evaluationen, d.h. die Weiterentwicklung des Evaluationssystems und der Evaluationssatzung, die Durchführung der verschiedenen Befragungen und die Auswahl von Daten für den Entwicklungsbericht, 4) Veränderungen innerhalb des Studiengangs, 5) internes Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung, 6) ggf. Aufhebung des Studiengangs. Innerhalb jeder Phase sind Prozesse definiert, wobei diesen Aktivitäten eindeutige Verantwortlichkeiten zugeteilt sind, d.h. einer festgelegten Rolle wie beispielsweise

Studiengangsleitung, Stabsstelle QSL, Senatsausschuss QL, Dekan:in, Hochschulleitung. Die Aktivitäten folgen einer festgelegten Abfolge und somit werden Entscheidungswege klar geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem klar definiert und hochschulweit veröffentlicht sind. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Prozesse und Zuständigkeiten sowohl im internen QM-Portal der Hochschule in Form von übersichtlichen Abbildungen zu finden als auch in verschiedenen Ordnungen der Hochschule verankert sind. Hierbei sind sowohl Prozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen definiert. Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass an der gesamten Hochschule ein starkes Bewusstsein für das Qualitätsmanagement und die von ihm ausgehende Unterstützung herrscht und sich auch die Fachbereiche intensiv mit der jeweils angewandten Verfahrensvariante zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge auseinandersetzen. Hierbei lobten die Studiengangsvertreter:innen explizit die hervorragende Unterstützung im Verfahrensablauf durch die QM-Mitarbeitenden. Durch die intensive Betreuung und das Engagement der beteiligten Abteilungen und Fachbereiche wurde außerdem deutlich, dass alle im QM-System beteiligten Akteur:innen selbst auch sehr daran interessiert sind, ihr eigenes System kontinuierlich zu reflektieren und weiter zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand:

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Kaiserslautern beruht auf der langjährigen Entwicklung und dem kontinuierlichen Ausbau des „Evaluationssystems Lehre“. Eine maßgebliche Weiterentwicklung und einen deutlichen Ausbau hin zur Etablierung hat das QMS durch die beiden (Modell-)Projekte „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ sowie „Transferphase“ erfahren. Seit der Erstakkreditierung des Systems konnte sich das QMS festigen und weiterentwickeln. Nach Angaben der Hochschule wurde der Aufbau der Systeme in beiden Phasen von extern besetzten Hochschulübergreifenden Lenkungsausschüssen (HÜL), dem Vorgänger-Gremium des heutigen externen Qualitätsbeirats (eQB), begleitet.

Durch das Aussetzen der Akkreditierungspflicht für einzelne Studiengänge für die Dauer der beiden oben genannten Projekte seitens des Ministeriums war eine unmittelbare Erprobung der neu geschaffenen Prozesse möglich. Sechs Studiengänge der Hochschule durchliefen in der ersten Phase des Modellprojekts das interne Akkreditierungsverfahren, was durch das stetige Sammeln von Erfahrungswerten eine sukzessive Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems begünstigte. Das Projekt förderte die hochschulinterne Qualitätsdiskussion und intensivierte die Arbeit der relevanten Gremien, die mit strategischen Fragen zum Qualitätsmanagement und mit hochschuleigenen Qualitätsstandards befasst sind. Es wurden aber auch spezifische Belange der unterschiedlichen Hochschultypen deutlich. Vor diesem Hintergrund richtete sich das Folgeprojekt Transferphase gezielt an die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz, die die Möglichkeit erhielten, interne Akkreditierungsprozesse zu gestalten und selbständig durchzuführen sowie ein jeweils auf sie zugeschnittenes QMS zu entwickeln. Der Einbezug externer Expertise erfolgte sowohl durch die Projektbegleitung seitens des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie durch regelmäßige Treffen und kollegiale Beratung zwischen den QM-Beauftragten zur Erarbeitung spezifischer Themen der Qualitätssicherung und -entwicklung und dem Aufbau der QM-Systeme an Hochschulen. So entstand ein Netzwerk, welches auch nach Projektabschluss weiterhin genutzt wird.

Die positiven Erfahrungen aus Modellprojekten, Transferphase sowie dem aktuellen QMS haben die Hochschule zur hochschulübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Einbezug interner Gremien und externer Expertise im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre veranlasst. So hatte beispielsweise das interne Gremium SQL im Modellprojekt und der Transferphase die Funktion einer internen Prüfinstanz inne. In Zusammenarbeit mit seiner Geschäftsstelle, der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre, beriet das Gremium die Verfahrensergebnisse, bevor diese an den hochschulübergreifenden Lenkungsausschuss (HÜL) zur Akkreditierungsentscheidung übergeben wurden. Im Laufe der Transferphase hat die Hochschule in Abstimmung mit den Akteuren verschiedene Anpassungen des internen Qualitätssicherungsverfahrens an der Hochschule vorgenommen. Im Zuge dessen wurden auch die Zuständigkeiten des SQL aber auch des HÜL-Folgegremiums eQB angepasst.

Die Weiterentwicklungen im System seit der erfolgten Systemakkreditierung (2017) werden durch die Fachgremien SQL und eQB nach eigenen Angaben diskutiert und implementiert. Impulse kommen ebenfalls aus den weiteren Gremien der Hochschule, z.B. Fachbereichsräten, Senat und Hochschulrat sowie der Hochschulleitung. Herausforderungen oder Änderungsbedarfe, die durch Ergebnisse und Prozessdurchläufe der internen Qualitätssicherungsverfahren sichtbar werden, werden in den jeweils zuständigen Gremien diskutiert und Lösungswege für die Hochschule erarbeitet. Die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre fungiert dabei zum einen

als Prozessbegleitung und stellt zum anderen fachliche Kompetenz zur Vorbereitung und Implementierung der jeweiligen QM-Themen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine Vielzahl von internen und externen Akteur:innen bei der Entwicklung eines Qualitätsmanagements einbezogen wurde. Die interne Expertise geht dabei insbesondere vom Senatsausschuss Qualität und Lehre (SQL) aus, während der externe Qualitätsbeirat (eQB) durch den Sachverstand von außen beiträgt. Die Mitglieder der internen und der externen Gremien wissen dabei, wo sie Beschreibungen der Prozesse der internen Verfahrensvarianten zur Qualitätssicherung finden können. Außerdem wird der Aufbau eines kollegialen Netzwerks mit anderen Hochschulen als förderlich bewertet, zumal auf diese Partnerschaften auch nach der Etablierung eines QM-Systems weiterhin zurückgegriffen wird. Dadurch wird die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Systems erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand: In den internen Verfahren zur Qualitätssicherung von Studienprogrammen bezieht die Hochschule externe Fachexpert:innen hinzu, die sich den Statusgruppen Professor:innen, Berufsvertreter:innen und Student:innen zuordnen lassen. Zudem sind optional auch Absolvent:innen beteiligt. Bei der Zusammenstellung dieser Gruppen werden die von der HRK verabschiedeten Leitlinien zu der Benennung von Gutachter:innen und auch eigens formulierte Vorgaben berücksichtigt, zu denen auch mögliche Befangenheitsgründe gehören, auf die mögliche Gutachter:innen hingewiesen werden. Neben den Studiengangsverantwortlichen, die Vorschläge für die Besetzung der Gutachter:innengruppe machen, prüft auch die Stabsstelle QSL die in Frage kommenden Personen auf eine möglicherweise vorliegende Befangenheit, bevor der SQL vor dem Beschluss ggf. noch zu kritischen Fällen berät und entscheidet.

Der SQL, der über die Maßnahmen und Fristen der Entwicklungskonzepte berät und in dem alle Statusgruppen und Fachbereiche vertreten sind, versteht sich als fachbereichsübergreifend und hat die Weiterentwicklung von Studium und Lehre an der Hochschule zum Ziel. Im externen Qualitätsbeirat (eQB) hingegen entfällt das Stimmrecht mehrheitlich auf hochschulexterne

Mitglieder. Allerdings entsprechen die Prozesse zur Besetzung und zum Ausschluss von Befangenheiten den hochschulinternen Standards und da sich zwei Hochschulen einvernehmlich auf die Ernennung der einzelnen Mitglieder des eQB einigen müssen, werden Befangenheiten auch hier ausgeschlossen.

Bei der Sonderbefragung der Studierenden im internen Verfahren werden alle Studierenden durch die Studiengangsleitung angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert. Die Rückläufe bei digitalen qualitativen Befragungen sind anonym, bei analogen Interviewformaten werden die Namen der Teilnehmenden nicht erfasst. Dadurch wird auch in der Rückmeldung bzw. Einbindung der Studierenden zur Qualität des Studiengangs eine breite und unabhängige Bewertung gewährleistet.

Für den Fall, dass die in der Synopse bzw. dem Entwicklungskonzept vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Auflagen und Empfehlungen bzw. Aufgaben und Vorschläge) nicht fristgerecht oder gar nicht umgesetzt werden, ist der Prozess „Beschwerde/Konflikt im internen Verfahren“ vorgesehen. Dabei werden verschiedene Eskalationsstufen zur Lösung eines Konflikts unterschieden, an denen – je nach Eskalationsstufe – folgende Akteur:innen und Gremien beteiligt sind:

- Studiengangsleitung
- Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre
- Präsident:in Lehre
- Fachbereichsleitung
- Senatsausschuss Qualität in Studium und Lehre
- Externer Qualitätsbeirat
- Senat

Bleibt eine erste Aussprache zwischen den jeweiligen Konfliktparteien ohne Lösung, wird der Streitpunkt vom SQL mit den Beteiligten diskutiert. Wird auch hierbei keine Lösung gefunden, wird in einer dritten Eskalationsstufe der eQB hinzugezogen, um mit den Konfliktparteien eine Lösung zu finden. Als letzte Instanz entscheidet anschließend ggf. der Senat, wie der Konflikt gelöst werden soll. Zuvor darf der betroffene Studiengang keine neuen Studierenden einschreiben.

Neben diesen Prozessen besteht die Möglichkeit, eine direkte Beschwerde zur Arbeit der Stabsstelle QM oder dem Verfahren bei dem zuständigen Mitglied der Hochschulleitung oder dem SQL vorzubringen. Zusätzlich können alle Hochschulangehörigen das Portal „Mein Anliegen“ nutzen, um anlassbezogen und wahlweise anonym Beschwerden oder sonstige Anliegen gezielt an dafür zuständige Ansprechpersonen zu leiten. Für Anliegen zur Studienorganisation gibt es darüber hinaus den „Kummerkasten“ zur anonymen Kontaktaufnahme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl anhand der eingereichten Unterlagen als auch in den Gesprächen mit verschiedenen Statusgruppen konnte die Gutachter:innengruppe erkennen, dass die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass sowohl hochschulübergreifend etablierte als auch intern formulierte Vorgaben berücksichtigt werden, um eine mögliche Befangenheit der externen Gutachter:innen auszuschließen, ebenso wie die doppelte Befangenheitsprüfung durch die Studiengangsverantwortlichen und die Stabsstelle QSL. Ähnliches gilt für den externen Qualitätsbeirat (eQB), bei dem neben der Überprüfung der internen Standards auch die benötigte Einstimmigkeit mit einer weiteren Hochschule dazu führt, dass von keiner Befangenheit der Gutachtenden auszugehen ist.

Im Gespräch zur Stichprobe 2 (Virtual Design) und dem dabei erläuterten Fachbeiratsmodell wurden einige Besonderheiten dieses Verfahrens zur internen Qualitätssicherung thematisiert. So hat der Fachbeirat lediglich drei externe Mitglieder und damit deutlich weniger als interne Mitglieder. Zudem wurde im Gespräch deutlich, dass nicht immer alle externen Mitglieder bei Fachbeiratssitzungen anwesend sind. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass sich die Fachbeiratsmitglieder auch neben den Sitzungen um einen regelmäßigen informellen Austausch bemühen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass alle Mitglieder über die jeweils relevanten Themen im Bilde sind. Nach den Gründen für die niedrige Anzahl externer Fachbeiratsmitglieder gefragt, wurde von den Vertreter:innen der Stichprobe 2 Virtual Design erläutert, dass man sich bei der Zusammensetzung dieses Gremiums zunächst an anderen Expert:innenengruppen mit professoraler, berufspraktischer und studentischer Vertretung orientiert. Einer quantitativen Ausweitung des externen Inputs im Fachbeirat stehen aber Bedenken dazu im Weg, dass diese mit erhöhten organisatorischen Herausforderungen einherginge und ob man weitere Personen rekrutieren könnte, die langfristig und kontinuierlich in einem solchen Gremium mitwirken möchten. Zudem wird argumentiert, dass der Bedarf nach mehr externen Expert:innen durch die inhaltliche Nähe zwischen Studiengängen und deren Bündelung reduziert wird.

Außerdem verfügt die Hochschule über klare Regelungen zum Ablauf und den hinzuzuziehenden Akteur:innen im Konfliktfall bei der Umsetzung von vorgegebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Gutachtenden haben festgestellt, dass die einzelnen Eskalationsstufen klar definiert sind und dass durch die zentrale Rolle des externen Qualitätsbeirats in den Prozessen sichergestellt ist, dass externen und unbefangenen Akteur:innen eine entscheidende Rolle bei Eskalationen zukommt.

Die vorgestellten internen Instrumente zum Einreichen und Verarbeiten von Beschwerden bewerten die Gutachtenden als umfassend, die anlassbezogen und – je nach individueller

Präferenz der Hochschulmitglieder – anonym oder namentlich genutzt werden können. Zudem werden die Studierenden in diversen Situationen regelmäßig auf diese Möglichkeiten hingewiesen und es wurden technische Wege implementiert, Studierenden unter Wahrung der Anonymität auf Anfragen zu antworten sowie zu gewährleisten, dass allein Hochschulangehörige Zugriff auf die internen Beschwerdesysteme haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Die Hochschule erläutert in ihrem Selbstbericht die Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems auf vier Ebenen: Hochschule, Fachbereich, Studiengang sowie Modul/Lehrveranstaltung, wobei diese Regelkreise alle jeweils dem PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) folgen. Hinsichtlich der Regelkreise im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule kommen wiederum die drei Varianten interner Verfahren zum Tragen. So werden im internen Akkreditierungsverfahren alle relevanten Dokumente und Themen innerhalb von ein bis zwei Jahren gesichtet, während die Weiterentwicklungsbemühungen im Fachbeiratsmodell auf acht Jahre ausgedehnt werden. Dabei wird nach einem Eingangsgespräch mit der Hochschulleitung und dem Fachbereich des zu begutachtenden Studiengangs in regelmäßigen Fachbeiratssitzungen ein Leitfragenkatalog abgearbeitet und es wird geprüft, welche Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden und welche noch ausstehen, wobei von den Fachbeiratsmitgliedern hier vor allem eine fachlich-inhaltliche Überprüfung erwartet wird, während die formalen Voraussetzungen von hochschulinternen QM-Mitarbeiter:innen geprüft werden. Diese Herangehensweise wird außerdem im Selbstbericht als prinzipieller Ansatz in allen internen Qualitätssicherungsverfahren benannt.

Die **Hochschulleitung** hat die Aufgabe der regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Prozesse sowie der steuernden Maßnahmen auf Hochschulebene, da sie die QM-Verantwortung auf der Systemebene trägt. So leitet sie etwa alle fünf Jahre die Aufstellung eines aktuellen Hochschulentwicklungsplans ein und plant Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems, die anschließend in Maßnahmen und Prozessen münden. Diese Umsetzung wird mittels Evaluationen und Monitorings der Studiengänge sowie durch regelmäßig

durchlaufene Verfahren der Systemakkreditierung überprüft, wobei eine hochschulinterne Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse und die Erfüllung der Auflagen der Systemakkreditierung zu qualitätssichernden Maßnahmen führen. Auf der hochschulweiten Ebene liegt die Zuständigkeit für die systematische Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems beim SQL, der Änderungen vornimmt oder Empfehlungen an den Senat bzw. die Hochschulleitung in Bezug auf die fachbereichsübergreifende Standardisierung der Instrumente, Abläufe und Regelungen ausspricht und den Weiterentwicklungsbedarf mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin abstimmt. Fragestellungen im Bereich von Studium und Lehre, die relevant sind für das QM, werden z.B. seitens der Gremien wie Hauptausschuss, Senat oder Fachbereichsräten zur weiteren Bearbeitung an den SQL weitergeleitet, der die einzelnen Anfragen priorisiert und Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet. Daneben besteht die Möglichkeit, Änderungsvorschläge oder relevante Anfragen direkt beim SQL einzureichen – entweder über den Vorsitzenden des SQL, über die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre oder über ein Mitglied des SQL.

Die generelle Verantwortung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre auf **Fachbereichsebene** liegt bei der Dekanin oder dem Dekan, die bzw. der gemeinsam mit dem jeweiligen Fachbereich in regelmäßigen Jahresrhythmen den Fachbereichsentwicklungsplan aufstellt, einen Teil des Hochschulentwicklungsplans. Die Verantwortung für den Umgang mit den Ergebnissen der internen Qualitätssicherungsverfahren wie z.B. die Auswertung der Ergebnisse und die Entwicklung von Maßnahmen und die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen liegt bei den Fachbereichen. Die Dekan:innen haben die Aufgabe, Evaluationsverfahren in den Fachbereichen einzuleiten und zu koordinieren. Zudem sind sie diejenigen, die die Diskussions- und Reflexionsrunden in den Fachbereichen hinsichtlich der Auswertung und dem Umgang mit den Befragungsergebnissen anregen und zum Teil selbst initiieren und durchführen sollen. Die Entwicklungsgespräche der internen Qualitätssicherungsverfahren finden zwischen Fachbereichsleitung, Studiengangsleitungen und Hochschulleitung statt. Damit wird Transparenz und Verbindlichkeit der Maßnahmen zwischen Studiengang und Hochschulleitung hergestellt und ermöglicht der bzw. dem Dekan:in die strategische Entwicklung der Studiengänge zu begleiten.

Auf der Ebene des **Studiengangs** ist die QM-Verantwortung bei der jeweiligen Leitung verortet. Gemäß Grundordnung der Hochschule werden Studiengangsleitungen von den Fachbereichen eingerichtet und von diesen mit Kompetenzen ausgestattet. Es finden regelmäßig Evaluationen statt, nämlich Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zum Studieneinstieg bzw. zum Studienaustieg sowie Befragungen der Absolvent:innen. Die Befragungsinstrumente sind hochschulweit einheitlich und werden zentral zur Verfügung gestellt. Die Auswertung und Weiterentwicklung der Befragungsinstrumente führt die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem

Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durch. Bei internen und externen Akkreditierungsverfahren koordinieren die Studiengangsleitungen die Kommunikation in jeglicher Richtung. In Abstimmung mit den Lehrenden ihres Studiengangs organisieren sie die Verfahren, koordinieren und übernehmen die Umsetzung der Auflagen. Die Studiengangsleitung nimmt als verantwortliche Person am Entwicklungsgespräch teil.

Das **Modul bzw. die Lehrveranstaltung** ist die unmittelbarste Ebene der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre. Die für eine Lehrveranstaltung zuständige Lehrperson trägt in diesem Regelkreis die QM-Verantwortung. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen ergeben ein studentisches Feedback zur Einschätzung der persönlichen Lehrqualität. Die bzw. der Dekan:in erhält die Auswertungsergebnisse aller Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE) im Fachbereich. Die rechtzeitig vor Semesterende an die Lehrenden versandte Auswertung ist Basis für den Austausch zwischen der Lehrperson und der betreffenden Studierendengruppe sowie ggf. für zeitnahe Optimierungen. Ergänzend zu den LVE bietet die Hochschuldidaktik der Hochschule seit 2019 auch die freiwillige Durchführung von Teaching Analysis Polls (TAP) an, die ebenfalls einen unmittelbaren Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördert. Die Methode wird so eingesetzt, dass Änderungen noch im laufenden Semester im Modul implementiert werden können.

An personellen Ressourcen verfügt das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Kaiserslautern über 5 Personalstellen bzw. 4 VZÄ, die entfristet und aktuell vollständig besetzt sind: Eine Leitung der Stabsstelle QSL (100%), Ein:e Mitarbeiter:in für Akkreditierungsverfahren und Systemakkreditierung (100%), Ein:e Mitarbeiter:in Hochschuldidaktik und Akkreditierungsverfahren (100%), Ein:e Mitarbeiter:in Evaluation (50%) und eine Assistenz der Stabsstelle (50 %), was dem Selbstbericht zufolge ausreichend personelle Kapazitäten sind für die Begleitung und Abwicklung interner Akkreditierungsverfahren, für die Evaluationsprozesse und für die weiteren organisatorischen Aufgaben der Stabsstelle sowie für die Weiterentwicklung des Systems. Alle Arbeitsplätze sind angemessen technisch und räumlich ausgestattet und es gibt ein Budget für die Teilnahme an Tagungen oder Weiterbildungen und für die Anschaffung von aktueller Lektüre oder den Einkauf spezifischer Seminarangebote. Darüber hinaus können neben der büroüblichen Software und Hardware auch folgende Ressourcen genutzt werden: Eigener *EvaSys*-Account, *Signavio*-Lizenzen zur Prozessmodellierung, Lizenzen zu speziellen Software-Produkten digitaler Kollaboration, z.B. *Mural*, Videokonferenz-Ausstattung (Conference-Speaker und 3D-Kamera), Zugang zu digitaler Infrastruktur der Hochschulen in Rheinland-Pfalz: z.B. *BigBlueButton*-Konferenz-System, *Seafile*-Server (Cloud), *openOLAT* (Lernplattform), Angebote des *VCRP*, *mattermost*. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde außerdem die digitale Unterstützung des Qualitätsmanagements durch *Campusboard* vorgestellt.

Mit diesem webbasierten Portalsystem lassen sich rollenbasiert Informationen zum Lehr- und Studienbetrieb abrufen. Während Studierende beispielsweise ihre eigenen Leistungsdaten einsehen können, haben Dozierende und Mitarbeitende Zugriff auf diverse zentrale Kennzahlen zu Studium und Lehre, die für interne Akkreditierungsverfahren als Datengrundlage herangezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen haben mittels der eingereichten Dokumente und durch die Gesprächsrunden mit verschiedenen Statusgruppen festgestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auf geschlossenen Regelkreisen beruht und dabei alle Leistungsbereiche, die für Studium und Lehre relevant sind, einbezieht. Sie heben dabei die spürbar positive Zusammen Arbeitskulturr zwischen allen Instanzen des Qualitätsmanagementsystems sowie das hohe Kenntnisniveau und Engagement der Verantwortlichen hervor. Außerdem begrüßen sie die geregelten Abläufe zur Erhebung und anschließenden Einbeziehung des studentischen Inputs. Neben der gezielten Untersuchung von Studierendenbefragungen im Hinblick auf mögliche Auffälligkeiten wird diesbezüglich im Gespräch zur Stichprobe 2 (Virtual Design) und dem dabei angewandten Fachbeiratsmodell noch der Studierendenworkshop vorgestellt. In diesem Workshop werden die akkreditierungsrelevanten Themen aus den Studierendenbefragungen (z.B. Studierbarkeit, Bedingungen zu Studienbeginn) aufgegriffen und von den Studierenden diskutiert und anschließend werden daraus von den Studierenden Handlungsempfehlungen gegeben bzw. vom Fachbeirat, dem SQL und von der Hochschulleitung Maßnahmen abgeleitet. Als vorteilhaft bewerten die Gutachter:innen zudem, dass für das Fachbeiratsmodell ein achtjähriger Begutachtungszeitraum vorgesehen ist, was eine langfristige und dauerhafte Bewertung der Studiengänge ermöglicht. Zugleich wird die Mitwirkungsdauer für die einzelnen Beteiligten in jeweils dreijährige Zeiträume aufgeteilt wird, womit sich leichter interessierte Personen gewinnen lassen und wodurch nicht alle Mitglieder zeitgleich aus diesem Gremium ausscheiden.

Die Personal- und Ressourcenausstattung bewertet die Gutachter:innengruppe für ein nachhaltiges und langfristiges Qualitätsmanagement als angemessen. Aus Sicht der Gutachter:innen könnte man das Nutzungspotential des *Campusboard*-Portalsystems aber noch verstärkt ausschöpfen, v.a. um administrative Hürden für die Studierenden weiter abzubauen. Beispielhaft wird empfohlen, die Literaturvorschläge aus den Modulbeschreibungen digital mit dem Auskunftssystem der Hochschulbibliothek zu verknüpfen oder bisher erfolgte Anerkennungen von extern erbrachten Studienleistungen als Referenzfälle zu sammeln, um so in Zukunft sich möglicherweise wiederholende Anerkennungsverfahren zu denselben oder ähnlichen Leistungen (z.B. Modulen an Partnerhochschulen) zu vermeiden und um zusätzliche Transparenz für die Studierenden zu schaffen. Die Hochschule kündigt an, diese Möglichkeit zu

prüfen und ggf. zu implementieren und verweist zudem darauf, dass sie aktuell am landesweiten Projekt der Einführung des integrierten Campusmanagement (iCMS) von HisInOne beteiligt ist und daher abwägen muss, welche Leistungen zur Studienorganisation im iCMS angeboten werden sollten und was additiv und komplementär im Campusboard umgesetzt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

1. Die Hochschule sollte das Potential des Portalsystems *Campusboard* weiter ausschöpfen, um neben der Erhebung von relevanten Kennzahlen für die Qualitätssicherung zusätzlich administrative und technische Hürden für Studierende abzubauen und ihnen so die Studienorganisation weiter zu erleichtern.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

In ihrem Selbstbericht unterscheidet die Hochschule zwischen vier Qualitätsdimensionen, die zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und der Wirksamkeit sowie zur Weiterentwicklung des QM-Systems beitragen, nämlich die Struktur-, Prozess-, Ergebnis- und Zielqualität.

Bei der **Zielqualität** werden zunächst interne und externe Erwartungen und Anforderungen mit den strategischen Zielen in Einklang gebracht und für die verschiedenen Bereiche konkretisiert. Gemeinsam vereinbarte Handlungsgrundsätze aus Leitbildern, curricularen Standards der Hochschule, Feedback von Kolleg:innen, Rückmeldungen und Beschlüsse aus Gremien stellen die internen Anforderungen dar. Als externe Anforderungen sind Gesetze, Verordnungen (HoSchG, MRVO, LRVO) sowie auch gesellschafts- und regionalpolitische Aufträge an die Hochschule maßgeblich. Auch strategische Ziele wie die Qualitätspolitik bzw. die Hochschulstrategie werden hier im Blick gehalten und finden im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Planungszyklen Eingang in den Hochschulentwicklungsplan (HEP) und die Fachbereichsentwicklungspläne (FEP). Im Rahmen der Studiengangsentwicklung fließen externe und interne Anforderungen und Erwartungen sowie abgeleitete Ziele in die Studiengangskonzepte ein. Dort werden aus diesen Zielen in Auftakt- und Entwicklungsgesprächen bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet und können somit auf einer operativen Ebene nachverfolgt und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Die **Strukturqualität** umfasst den materiellen und immateriellen Rahmen sowie finanzielle Mittel, die für die Erfüllung der Ziele notwendig sind. Sie spiegelt sich in der Aufbauorganisation wider, die beschrieben ist durch die Gremien- und Kommunikationsstrukturen der Hochschule, die das Zusammenwirken der Gremien, deren Schnittstellenmanagement und Einbezug in die Qualitätsregelkreise festlegen, sowie das Organigramm und die konkreten Zuständigkeiten. Personelle Ressourcen als weiterer struktureller Qualitätsfaktor werden gesichert durch kontinuierliche Personalqualifizierung und -entwicklung, im Bereich der Lehre speziell durch den Service der Hochschuldidaktik. Hierzu werden bedarfsorientierte Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung der Hochschullehrenden und Mitarbeitenden unterbreitet. Im Prozess des Berufungsverfahren wird die Einstiegsqualifikation geprüft und über Zielvereinbarungsgespräche eine kontinuierliche Entwicklung der individuellen didaktischen Kompetenzen nachverfolgt. Innerhalb der Akkreditierungsverfahren werden regelhaft die studiengangsrelevanten Ressourcen (personell, sachlich, räumlich) betrachtet.

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, eine hohe Prozessqualität zu gewährleisten. Deshalb sind Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Prozesse an der Hochschule Rückmeldungen der Akteur:innen (z.B. der Expert:innengruppe) unmittelbar in den Prozessabläufen oder nach einem Qualitätssicherungsverfahren oder das Feedback aus dem regelhaften internen Austausch zwischen den beteiligten Organisationseinheiten. Zudem hat die Hochschule geplant, ab 2023 im Rahmen einer Sondersitzung des SQL das System zu reflektieren und Rückmeldungen der beteiligten hochschulweiten Stakeholder im QMS einzuholen.

Aus der **Ergebnisqualität** können sich Änderungen an Prozessen, Handreichungen und Vorlagen durch die zuständige Akteur:innen ergeben, die dann in den relevanten Gremien vorgelegt und beschlossen werden. Um Prozesse und Strukturen (und deren Qualität) zu überprüfen und um zu erkennen, ob das QM-System in diesem Bereich den Anforderungen entspricht und ob das System funktionsfähig ist, werden Ergebnisse betrachtet. Die Ergebnisqualität stellt die Bewertung der Zielerreichung dar. Diese Bewertung erfolgt auf den vier Ebenen der Hochschule also Lehrveranstaltung, Studiengang, Fachbereich sowie Hochschule und beinhaltet Instrumente, die regelmäßig eingesetzt werden und Instrumente, die je nach Bedarf zur Verfügung stehen. Sie unterscheiden sich neben dem Turnus durch die Indikatoren sowie Eingriffsmomente. Auf der Ebene des Studiengangs erfolgen semesterweise Lehrveranstaltungsevaluationen, die bei Auffälligkeiten der bzw. dem Dekan:in und ggf. der Hochschulleitung vorgelegt werden, und nach Bedarf Teaching Analysis Polls. Die Studiengänge durchlaufen alle sechs Jahre – oder im Fachbeiratsmodell kontinuierlich – interne Qualitätssicherungsverfahren und eine anschließende Überprüfung der definierten Maßnahmen im Prüfbericht sowie in einem Follow-Up nach drei Jahren durch einen Entwicklungsbericht.

Außerdem erfolgen für die Studiengänge regelmäßige Evaluationen (etwa zum Studieneinstieg, zum Studienabschluss bzw. ggf. zu einer Exmatrikulation oder durch Absolvent:innen) und ein Monitoring von Kennzahlen zu Studium und Lehre (erhoben im Portalsystem *Campusboard*). Nach Bedarf, etwa bei einer festgestellten Qualitätsminderung, aber auch um den Studiengang zum Vorteil der Studierenden bzw. an den neuesten Stand anzupassen, werden durch den SQL wesentliche Änderungen vorgenommen (z.B. Entscheidung über vorzeitige Re-Akkreditierung). Regelmäßig angewandte Bewertungsinstrumente auf Ebene der Fachbereiche bzw. der gesamten Hochschule sind die Fachbereichs- und Hochschulentwicklungspläne (alle fünf Jahre), die Prozessevaluation und die Evaluation des QM-Systems (beide noch in Planung), die System-Reakkreditierung (alle sechs Jahre, künftig alle acht Jahre) sowie der halbjährlich zusammenkommende externe Qualitätsbeirat. Nach Bedarf erfolgt zudem die Weiterentwicklung des QM-Systems (nach einem Beschluss im SQL), die Anpassung der Indikatoren nach Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und eine Überprüfung und Anpassung der Messinstrumente sowie die Bearbeitung von Beschwerden.

Auch von den Studierenden wird berichtet, dass sie sich ihrer Möglichkeiten bewusst sind, wie sie Einfluss auf die Weiterentwicklung der Studiengänge nehmen können. Allerdings beziehen sie sich dabei vor allem auf den informellen Austausch mit Dozierenden und Vertreter:innen der Hochschulleitung oder des Qualitätsmanagements. Studierende, die sich in Gremien engagieren, geben jedoch an, dass sie zumindest in diesem Rahmen erfahren, ob und inwieweit auf Lehrveranstaltungsevaluationen basierende Handlungsempfehlungen in Lehre und Studium umgesetzt werden.

In einer Stichprobenrunde kam zum Ausdruck, dass die Information über Wirkung und Umsetzung der eingebrachten Vorschläge seitens der externen Expertengruppen in einigen, aber nicht allen internen Verfahren erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der eingereichten Dokumentationsunterlagen und durch den Austausch mit den beteiligten Akteur:innen bei der Begehung wurde für die Gutachter:innengruppe erkennbar, dass durch die Vielzahl von turnusmäßig angewandten Bewertungsinstrumenten und die daran anschließenden Handlungsoptionen eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des QM-Systems gegeben ist. In den Gesprächen mit Studiengangsvertreter:innen wurde festgestellt, dass diese die Unterstützung durch das interne QM bei den jeweils angewandten Varianten der internen Qualitätssicherung als positiv bewerten.

Die Gutachter:innengruppe legt der Hochschule jedoch nahe, in den Qualitätssicherungsprozessen zu verankern, dass externe Expert:innen eine nachträgliche Rückmeldung erhalten, inwiefern ihre beratende Unterstützung in die Maßnahmen zur

Qualitätssicherung des jeweiligen Studiengangs eingeflossen ist. Für Stichprobe 4 wurde nämlich festgestellt, dass dies noch nicht regelhaft erfolgt. Von Seiten der QM-Vertreter:innen wird zugesichert, dass eine derartige Anpassung der Prozesse bereits vorgesehen ist und dass mit Blick auf den aktuellen Prozessablauf geprüft wird, wann im Rahmen der internen Qualitätssicherung ein geeigneter Eingriffsmoment für eine solche Rückmeldung ist. Als dafür im Raum stehende Möglichkeiten werden etwa die Entwicklungsvereinbarung genannt, in der die aus dem Prozess abgeleiteten und vereinbarten Maßnahmen aufgeführt sind, oder aber der Prüfbericht, der die Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Nach einer internen Diskussion im SQL soll diesbezüglich ein Beschluss erfolgen.

Mit Blick auf die im Selbstbericht vorgestellten Eingriffsmomente zeigt sich, dass der SQL dieser Darstellung zufolge im Falle von Auffälligkeiten bei Evaluations- und Monitoringergebnissen auf der Modul- bzw. auf der Studiengangsebene nicht einbezogen wird. Für Evaluationen und das Monitoring empfiehlt die Gutachter:innengruppe daher ein zusätzliches Schließen der Regelkreise, bei dem der SQL sich regelmäßig mit aggregierten Evaluationsergebnissen und Kennzahlen aus dem Monitoring (auch von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen) befasst. So ließe sich sicherstellen, dass der SQL ein umfassenderes Bild über aktuelle Entwicklungen und daraus abzuleitende Maßnahmen in Studium und Lehre erhält, wenn die Auswertung von Befragungsdaten und Kennzahlen aus der reinen Fachbereichssicht herausgehoben wird und ein hochschulweit agierendes Gremium fächerübergreifend die Tendenzen in den erhobenen Daten bewertet. Die Hochschule kündigt darauf Bezug nehmend an, dass der SQL prüfen wird, inwiefern er sich umfassender mit Evaluations- und Monitoringergebnissen befassen kann. Bisher wurden etwaige Auffälligkeiten fallweise diskutiert, aber als mögliche Umsetzung der Empfehlung werden von der Hochschule Tagesordnungen in Aussicht gestellt, in denen die Thematik häufiger, strukturierter und ausführlicher aufgegriffen wird. Eine weitere Idee der Hochschule ist, dass einzelne Entwicklungsberichte zu den Studiengängen intensiver vom SQL als Datenquelle betrachtet und als Impulsquelle genutzt werden. Die Gutachter:innen bestärken die Hochschule in diesem Vorhaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

1. Es sollten Prozesse etabliert werden, durch die externe Expert:innen nach ihrer Mitwirkung in Gremien zur Qualitätssicherung von Studiengängen regelhaft über die Wirkung und die Umsetzung ihrer dabei ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen informiert werden.
2. Der SQL sollte sich auf allen Hochschulebenen, insbesondere auf Ebene der Lehrveranstaltungen und der Studiengänge, regelhaft mit aggregierten Evaluations- und

Monitoringergebnissen befassen, um eine fachbereichsübergreifende Ableitung von Handlungsbedarf in Studium und Lehre basierend auf Befragungsdaten und Kennzahlen zu gewährleisten.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren werden die für das Studium relevanten Themen- bzw. Leistungsbereiche adressiert. Dazu gehören das Profil, die curricularen Strukturen, die Ressourcen sowie der Entwicklungsbericht.

Die Leitfragen des **Profils** umfassen

- Profil, Qualifikationsziele, Zielgruppenpotential
- Kooperationen, Forschungsaktivitäten
- Anerkennung von Kompetenzen und Leistungen, Zugang und Zulassung
- Internationalität
- Berufsfeldorientierung und Bedarf des Arbeitsmarktes
- Diversity und Gender.

Die Leitfragen der **curricularen Strukturen** umfassen

- Curriculum
- Prüfungssystem
- Beratung und Betreuung
- Studierbarkeit.

Die Leitfragen der **Ressourcen** umfassen

- personelle Ressourcen
- sachliche Ressourcen
- räumliche Ressourcen

Die Leitfragen des **Entwicklungsberichts** umfassen

- Daten, Zahlen, Fakten
- ausgewählte Auswertungsergebnisse der hochschulweiten Befragungsinstrumente
- Analyse und Kommentierung des Entwicklungsberichts durch die Studiengangsleitung

Alle oben genannten Kriterien werden in den Expert:innenworkshops aufgerufen, auf digitalen Boards dokumentiert und in Protokollen der Expert:innenworkshops verschriftlicht. Prinzipiell gilt, dass die Stabsstelle QSL eine Vorprüfung der formalen Kriterien, z.B. Modulgrößen oder zulässige ECTS-Leistungspunkteverteilung, im formalen Check vornimmt. Die externe Fachexpert:innengruppe fokussiert die fachlich-inhaltliche Dimension der Kriterien inkl. der konkreten Auswirkungen auf die formale Dimension.

Interne Studierende werden durch die Sonderbefragung der Studierenden (d.h. ein digitaler quantitativer Fragebogen oder eine analoge Befragung im internen Verfahren) einbezogen. Ebenfalls können sie als Gäste am Expert:innenworkshop teilnehmen und sich dort direkt in die Diskussion einbringen. Des Weiteren sind die in den Gremien, FSL, Fachbeirat, SQL, Senat und eQB vertretenen Studierenden mit den internen Verfahren und Themen des QM-Systems befasst.

Die externen Expert:innenengruppen sind wie folgt zusammengesetzt: Mindestens eine professorale Vertretung einer anderen, außerhalb von Rheinland-Pfalz gelegenen Hochschule, mindestens eine Vertretung der Berufspraxis, mindestens eine externe Studierendenvertretung einer anderen Hochschule oder aus dem studentischen Akkreditierungspool und Optional ein/e oder mehrere Absolvent:innen des betreffenden Studiengangs. Für die Fachbeiräte gibt es analoge Richtlinien zur Zusammensetzung. Die Gliederung der Themen ist identisch, kann jedoch auf mehrere Sitzungen des Fachbeirats verteilt werden. In diesem Modell typisch ist, dass die externe studentische Perspektive durch einen Studierendenworkshop eingeholt wird. Mindestens einmal im Akkreditierungsturnus diskutieren externe und interne Studierende gemeinsam Fragen der Studierbarkeit und des Curriculums. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt digital und wird den Lehrenden des Studiengangs sowie dem Fachbeirat weitergeleitet. Die Ergebnisse fließen so in die Weiterentwicklung des Studienprogramms ein.

Im Rahmen der Expert:innenworkshops und der Fachbeiratssitzungen werden Protokolle erstellt. Darin sind Maßnahmen zur Weiterentwicklung aber auch zur Wahrung von Mindeststandards formuliert. Gemeinsam mit den Ergebnissen der formalen Überprüfungen durch die Stabsstelle werden diese in den Entwicklungskonzepten, bzw. den Synopsen zur Erstakkreditierung, übersichtlich zusammengefasst und die Umsetzungsfrist zwischen Studiengangsverantwortlichen und Hochschulleitung verbindlich vereinbart. Ein Prüfbericht der Stabsstelle dokumentiert, ob und in welcher Weise die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die formalen Studierendenworkshops und die dabei abgeleiteten Maßnahmen werden von den Vertreter:innen des Fachbeiratsmodells in einer Stichprobe vorgestellt und die wichtige Rolle interner Studierender dadurch weiter bekräftigt. Auch die Vorzüge des Austauschs mit externen Fachleuten aus der Industrie für die Studienqualität werden dabei erläutert, da so eine Spezialisierung der Lehrinhalte begünstigt wird.

Jedoch ist der rein zahlenmäßige Einfluss des externen Sachverstands im Fachbeiratsmodell eher gering, denn in diesem Gremium sind lediglich drei Personen vertreten, die nicht der Hochschule angehören (Fach-, Berufs- und Studierendenvertretung). Im Gespräch mit den Fachbeiratsmodellvertreter:innen aus Stichprobe 2 Virtual Design kam vonseiten der Gutachter:innen die Frage auf, ob der rein zahlenmäßige Einfluss des externen Sachverstands im Fachbeiratsmodell noch vergrößert werden könnte, denn in diesem Gremium sind bisher lediglich drei Personen vertreten, die nicht der Hochschule angehören (Fach-, Berufs- und Studierendenvertretung). Darauf wurden Bedenken geäußert, dass eine Erhöhung der Anzahl externer Mitglieder mit weiteren organisatorischen Herausforderungen (etwa bei der Terminfindung für Sitzungen) einherginge und es zudem schwierig sein dürfte, zusätzliche externe Expert:innen zu finden, die sich langfristig im Fachbeirat engagieren möchten. Zudem sind die Fachbeiräte analog zur Expert:innengruppe eines internen Akkreditierungsverfahrens konzipiert und die Größe bzw. Zusammensetzung dieses Gremiums richtet sich danach, ob nur eine fachliche Ausrichtung betrachtet wird oder mehrere Fachrichtungen, Studiengänge oder Cluster überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die regelmäßige Begutachtung und Bewertung von Studiengängen gewährleistet. Dabei sind aus den Statusgruppen der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierende sowohl interne als auch externe Vertreter:innen beteiligt. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die Möglichkeiten zur Beteiligung in hochschulweiten Gremien und heben die niedrigen Hürden einer Mitwirkung darin hervor. Zudem nehmen die internen Studierenden wahr, dass auch ihre informell vorgebrachten Anregungen angenommen und ggf. umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen

Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Nicht einschlägig.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Das Kernelement der regelmäßigen Datenerhebung, die für die Umsetzung des Qualitätsmanagements erforderlich ist, ist der Entwicklungsbericht eines Studiengangs. Dieser enthält eine Zusammenstellung von Kennzahlen und Auswertungsergebnissen aus allen Phasen des Student-Life-Cycle. Die Daten beziehen sich hauptsächlich auf den Studiengang selbst. In einzelnen Darstellungen werden artverwandte Studiengänge (i. d. R. aus dem Fachbereich) zum Vergleich hinzugezogen. Das Ziel dabei ist, die daraus gewonnenen Informationen im Rahmen der internen Qualitätssicherung zu nutzen, um Verbesserungsstrategien für das jeweilige Studiengangsangebot im Hinblick auf folgende Entwicklungsfaktoren abzuleiten: Nachfrage, strukturelle Studierbarkeit, Lehraspekte, Studienerfolg, Internationalisierung, Vielfalt.

Der Entwicklungsbericht ist in drei Teile gegliedert. In Teil A sind Daten der letzten fünf Jahre zum Studiengang und zu den Studierenden in allen Phasen des Student-Life-Cycle zusammengestellt, die im Campusmanagementsystem der Hochschule (HISinOne) vorliegen, z.B. zum Profil der Studierendenschaft, zu Studienverläufen, Erfolgs- und Abbruchquoten und weiteren Leistungsindikatoren. Diese werden nach Bedarf durch Daten einzelner Referate ergänzt. Teil B enthält bezugnehmend auf die Entwicklungsfaktoren ausgewählte Auswertungsergebnisse aus Studieneingangsbefragungen (SEB), Studienabschlussbefragungen (SAB) und Absolvent:innenbefragungen (AB), jeweils im Vergleich zum korrespondierenden Gesamtwert des Fachbereichs. Hier wird v.a. auf Zufriedenheit der Studierenden mit den Studiengängen, verfügbare Ausstattung und Betreuung, Berufswege von Absolventinnen und Absolventen abgezielt. In Teil C werden die Studiengangsleitungen gebeten, auf Basis der vorliegenden Daten zu jedem der obengenannten Entwicklungsfaktoren eine zusammenfassende Analyse und Einschätzung des Studiengangs zu formulieren sowie ggf. Maßnahmen zu definieren, die auf die weitere Entwicklung bzw. eine Verbesserung der Situation abzielen.

Die Auseinandersetzung der Studiengangsverantwortlichen mit den Entwicklungsfaktoren soll im regelmäßigen Rhythmus (mindestens zweimal im Akkreditierungszeitraum) durch die Vorlage

des Entwicklungsberichts angeregt werden. Davon ist mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum auch eine Einschätzung und Maßnahmenableitung zu den Entwicklungsfaktoren (Teil C) durch die Studiengangsverantwortlichen vorzulegen. Die Studiengangsleitungen werden hierzu im Rahmen des internen Qualitätssicherungsverfahrens von der zuständigen Verfahrensleitung aufgefordert.

Der Entwicklungsbericht ist Diskussionsgrundlage für den Expert:innenworkshop und das Entwicklungsgespräch zwischen Studiengangsleitung, Dekan:in und Hochschulleitung, in dem die Optimierungspotentiale des jeweiligen Studiengangs besprochen werden. Ergänzt werden die Daten des Entwicklungsberichtes durch die Ergebnisse der Sonderbefragung der Studierenden.

Teil A des Entwicklungsberichtes (d.h. die Kennzahlen) wurde eigens für die Hochschule zusammengestellt und kann jederzeit durch die Stabsstelle oder von den Dekan:innen selbst im Integrierten Campusmanagementsystem (iCMS) abgerufen werden. Darüber hinaus bietet das iCMS weitere Standardberichte an, z.B. zu Studierendenzahlen, Prüfungen und Bewerbungen. Die Reports greifen auf die hinterlegten Daten bei „HISinOne“ zurück. Je nach Fragestellung können so bei Bedarf weitere spezifische Datenberichte zusammengestellt werden, die z.B. die Entwicklung von bestimmten Studierendengruppen oder bestimmten Studienmodellen detaillierter abbilden.

Das *Campusboard* ist ein Portal, das durch Studierende und Mitarbeitende der Hochschule entwickelt wurde. Je nach zugewiesener Rolle sind unterschiedliche Ansichten unter der Rubrik „Noten/Statistik“ verfügbar. Studierenden und Leistungsdaten werden auf dem Portal aus „HISinOne“ importiert. So sehen Studierende dort die Notenverteilung zu ihren eigenen Prüfungen und eine Einstufung des Leistungsniveaus im Vergleich zu ihren Kommiliton:innen. Für Lehrende und Mitarbeitende sind Statistiken zur Einschreibung (Anzahl, Geschlecht, Herkunft, Hochschulzugangsberechtigung), Studierendenzahlen (Anzahl, Geschlecht) und Absolvent:innen (Studiendauer, Notendurchschnitt) tagesaktuell einsehbar, ebenso wie Klausurstatistiken (Notenverteilung) und Erfolgsübersichten (Entwicklung der Studierendenzahlen nach Kohorte, Analyse der ECTS-Leistungspunkteverteilung) des jeweiligen Fachbereichs. Dem Dekanat stehen weiterhin personenbezogene Auswertungen zur Identifikation von Studierenden mit Problemen zur Verfügung, damit gezielt Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden können.

Studiengangsspezifische Ergebnisreports aus dem „Evaluationssystem Lehre“ (Studieneingangs-, Studienabschluss-, Exmatrikulierten- und Absolvent:innenbefragung) werden der bzw. dem Dekan:in im Anschluss an die jährliche Befragung zur Verfügung gestellt. Aggregierte Ergebnisse auf Hochschulebene sind für jeden Erhebungsturnus im Intranet veröffentlicht. Zusätzlich zu den o.g. Befragungsinstrumenten stehen aggregierte Reports auch

für die Lehrveranstaltungsevaluationen der letzten drei Semester hochschulöffentlich zur Verfügung. Zu jeder Standardbefragung ist ein Prozess („Ergebnisse analysieren und verwenden“) definiert.

Weitere Leistungsbereiche, zu denen Daten gesammelt und ausgewertet werden, umfassen Forschungsaktivitäten, Gleichstellung und Diversitätsmanagement, Internationalisierung, Nachhaltigkeit und externe Erhebungen zum Vergleich mit anderen Hochschulen.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen für das interne Qualitätsmanagement wird erläutert, dass die Durchführung von Evaluationen in den einzelnen Lehrveranstaltungen insofern sichergestellt wird, als dass die zuständigen Dekanate benachrichtigt werden, wenn eine Woche vor dem Ablauf der Evaluationsfrist in einzelnen Modulen noch keine dieser standardisierten Befragungen erfolgt ist. In solchen Fällen nimmt das Dekanat dann Kontakt mit den jeweiligen Modulverantwortlichen auf. Allerdings wird von einzelnen Studierenden vorgebracht, dass es zwischen den Dozierenden merkbare Unterschiede gibt, wie sehr diese die Studierenden zur Evaluationsbeteiligung ermuntern. Außerdem berichten einzelne Studierende, dass ihnen im Nachgang nicht in allen Modulen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Befragungen vorgestellt werden, obwohl dies eine Aufgabe der Dozierenden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe bestätigt, dass die regelmäßige Datenerhebung durch verschiedene Instrumente gewährleistet ist. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen erfolgt dabei durch regelmäßige Befragungen der entsprechenden Zielgruppen und zusätzlich werden hochschulinterne, prozessproduzierte Kennzahlen herangezogen, aus denen sich ebenfalls Rückschlüsse über die Umsetzung des Qualitätsmanagements ziehen lassen. Eine zielgerichtete Auswertung dieser Daten zeigt sich beispielsweise in der bedarfsbasierten Durchführung von Workload-Erhebungen, wenn vorherige Lehrveranstaltungsevaluationen auf ein auffallendes Arbeitspensum unter den Studierenden hindeuteten. Obwohl sie die umfassende Nutzung verfügbarer Datenquellen als sehr positiv bewertet, ermutigt die Gutachter:innengruppe die Hochschule, das vorhandene Analysepotential noch tiefergehend auszuschöpfen. Das gilt zum Beispiel im Bereich der Internationalisierung für Daten zu *Incomings* und *Outgoings*, für die jeweils semesteraktuelle Zahlen bezogen auf die Anzahl der Personen je Fachbereich vorliegen, nicht aber in ebenfalls aussagekräftigen Einheiten wie jahresaktuelle Zahlen zu den erbrachten ECTS-Leistungspunkten oder der Anzahl der Vollzeitäquivalente der *Incomings* bzw. der *Outgoings*.

Aufgrund der Rückmeldung von Studierenden zu Evaluationen empfiehlt die Gutachter:innengruppe, dass die Durchführung von Evaluationen stärker formalisiert werden könnte, um eine vollständige Rückkopplung aggregierter Ergebnisse – und ggf. abzuleitender

Maßnahmen für die Gestaltung einzelner Module – an die Studierenden zu gewährleisten. Dadurch könnte unter den Studierenden auch ein verstärktes Bewusstsein über die Sinnhaftigkeit der zahlreichen Lehrveranstaltungsevaluationen entstehen, denn von einzelnen Hochschulvertreter:innen wurde in den Gesprächsrunden auf eine wahrnehmbare Evaluationsmüdigkeit unter den Studierenden hingewiesen. Die Hochschule erklärt hierzu, dass dieser Punkt in der jüngsten Neufassung der Evaluationssatzung bereits aufgegriffen wurde und die diesbezüglichen Maßgaben stringenter konkretisiert wurden. So sieht die Evaluationssatzung gemäß § 4 Abs. 10 vor, dass die auf aggregierter Ebene veröffentlichten Evaluationsergebnisse zusätzlich durch die Dekanate im mündlichen Dialog mit den Studierenden erörtert werden sollen, wofür der jeweilige Fachbereich ein geeignetes Verfahren festlegt. Außerdem ist im Falle von Lehrveranstaltungsevaluationen eine Rückmeldung durch die einzelnen Lehrenden an die Studierenden vorgesehen. Dieses Feedback zu Evaluationsergebnissen an die Studierenden sollte dabei nicht nur rückblickend erfolgen, sondern auch Ansatzpunkte der Qualitätssicherung und -entwicklung umfassen. Zudem kündigt die Hochschule gegenüber den Gutachter:innen an, dass die Durchführung und anschließende Ergebnisanalyse von Lehrveranstaltungsevaluationen als Fokusthema innerhalb der Hochschule für 2024 vorgesehen ist und dass dabei insbesondere über alle Fachbereiche hinweg eine Umsetzung der formalen Vorgaben erreicht werden soll. Außerdem weist die Hochschule darauf hin, dass eine Diskussion und Maßnahmenableitung anhand von aggregierten Lehrveranstaltungsevaluationsergebnissen unter Einbezug der Studierenden bereits auf Fachbereichs- und Studiengangsebene gemäß HochSchG RLP § 18 verankert ist. Auch soll bei der die Evaluation begleitenden Kommunikation mit den Lehrenden zukünftig noch deutlicher auf die Relevanz des Feedbacks für die Studierenden hingewiesen werden. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen und ist daher zuversichtlich, dass es der Hochschule gelingen wird, in Zukunft über alle Fachbereiche und Lehrveranstaltungen hinweg eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

Die Durchführung von Evaluationen, insbesondere von Lehrveranstaltungsevaluationen, sollte dahingehend weiter formalisiert werden, dass Studierende anschließend über aggregierte Ergebnisse und daraus ggf. abzuleitende Handlungsempfehlungen in der Lehr- und Modulgestaltung informiert werden.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die internen Akkreditierungsverfahren werden mit den Leitfragenkatalogen bzw. dem Selbstbericht, dem Entwicklungskonzept und dem Prüfbericht dargelegt. Die Stabsstelle QM wirkt dabei unterstützend mit zugewiesenen Verantwortlichkeiten, vorgegebenen Regelwerken, Handreichungen und Vorlagen.

Die Dokumente zu allen internen Akkreditierungsverfahren werden an der Hochschule bereits seit 2013 in digitaler Form aufbereitet zur Verfügung gestellt. Seit 2020 verwendet die Stabsstelle hierfür nicht mehr *OpenOlat*, sondern *Seafile*, die Cloud-Plattform die für Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung steht. Gemeinsame Ordner und Dokumente können hier für alle beteiligten Personen in spezifischen Rollen freigeschaltet werden. Über diese Online-Studiengangsdokumentation können die Beteiligten auch parallel an den Dokumenten arbeiten und sich austauschen. Die zum Verfahren hinzugezogene externe Expert:innengruppe bekommt den aktuellsten Stand aller relevanten Dokumente im internen Verfahren freigeschaltet, unterstützt durch eine Leseanleitung zu den Dokumenten. Das Protokoll zum Expert:innenworkshop wird ebenfalls über *OnlyOffice* in *Seafile* gemeinsam erarbeitet. Nach Beendigung des Verfahrens wird der Verfahrensordner vervollständigt (mit Prüfbericht, Qualitätsbericht und Urkunde) und kann damit bis zum nächsten Verfahren weiter ergänzt werden bzw. steht als Archiv zur Verfügung. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde die digitale Dokumentation in den Verfahren noch verstärkt. So werden seither in allen Verfahren die Anregungen in den Auftaktgesprächen, den Expert:innenworkshops sowie den Entwicklungsgesprächen auf einem *Mural*-Board anstatt auf Flipcharts oder Metaplanwänden festgehalten und als pdf-Auszug in der Online-Dokumentation hinterlegt.

Die Akkreditierungsverfahren werden regelmäßig im SQL aufgerufen, da dieses Gremium die Verfahren begleitet. Die Mitglieder des SQL, die Hochschulleitung, die bzw. der Referent:in der Hochschulleitung sowie die Gleichstellungsbeauftragte erhalten im Anschluss das Protokoll. Die Mitglieder des SQL erhalten zudem unmittelbar nach den Sitzungen Ergebnisfolien mit den wesentlichen Beratungspunkten, um in ihren Fachbereichsgremien berichten zu können.

Insbesondere relevant in diesem Kontext ist, dass im SQL die Ergebnisse anhand der Prüfberichte beraten werden und eine Empfehlung an den:die Präsident:in ausgesprochen wird, ob die Urkundenübergabe in der nächsten Senatssitzung erfolgen sollte. Mit der Urkundenübergabe erhält der Senat über die erfolgreiche Akkreditierung der Studiengänge Kenntnis. Im Externen Qualitätsbeirat wird regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen im QM-System berichtet.

Die Leitung der Stabsstelle berichtet jährlich im Sommersemester in der ersten Sitzung des Senats über die Aktivitäten im QM-System. Damit erhalten alle Senatsmitglieder einen Überblick über die im vergangenen Jahr abgeschlossenen, die aktuell laufenden und die anstehenden Verfahren. Ebenso werden die aktuell relevanten QM-Themen bzw. die ergriffenen Maßnahmen (z.B. Weiterentwicklung der Curricularen Richtlinien oder der Studienmodelle) angesprochen. Zusätzlich informiert das im Internet veröffentlichte jährliche QM-Tagebuch über die internen Verfahren sowie alle weiteren Aktivitäten im QM für die Lehre. Darüber hinaus berichtet die Leitung der Stabsstelle themenspezifisch bei Bedarf im Senat, z.B. über Änderungen an Prozessen, Überarbeitungen der Curricularen Richtlinien oder Erläuterungen von Handreichungen.

Die Öffentlichkeit kann sich auf den Internetseiten des Qualitätsmanagements über die internen Akkreditierungsverfahren informieren. Das QM-Tagebuch ist für alle einsehbar. Hochschulinterne Veröffentlichungen, z.B. im Newsletter *unter.uns* oder über Social Media, sowie auch Pressemitteilungen ergänzen die Kommunikation einschlägiger Themen. Seit Juli 2013 werden im hochschuleigenen Publikationsorgan, dem Hochschulanzeiger, neben den Zulassungszahlen auch alle Satzungen und Ordnungen der Hochschule Kaiserslautern veröffentlicht. Ebenfalls finden sich allgemeine Informationen zum QM-System auch in Form von Videos aufbereitet.

In der ebenfalls online einsehbaren Verfahrensdokumentation steht der Öffentlichkeit die komplette Übersicht über alle akkreditierten Studiengänge der einzelnen Fachbereiche zur Verfügung. Hier sind Abschlüsse und Studiengangsart (z. B. berufsbegleitend oder weiterbildend) sowie die Akkreditierungsfrist erkennbar. Von hier wird in das Intranet verlinkt, wo alle Hochschulmitglieder Einsicht in die hochgeladenen Prüfberichte haben, welche über die detailliertere Umsetzung der im Akkreditierungsverfahren festgelegten Maßnahmen informieren. Ebenso ist dort eine Beschreibung des Verfahrens und die Urkunde zu finden. Die Urkunden hängen in den meisten Fachbereichen für alle sichtbar in Glaskästen in den Gängen der Hochschule. Im Intranet sind ebenfalls alle Informationen zum QM-System bereitgestellt.

Die Hochschulleitung zeigt dem fachlich zuständigen Ministerium (Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, MWG) unverzüglich die Einrichtung sowie Aufhebung eines Studiengangs nach der Beschlussfassung im Senat an. Bei der Einrichtung werden insbesondere

die Art und das Profil des Studiengangs, die Regelstudienzeit, die Aufnahmekapazität und Maßnahmen der Qualitätssicherung angegeben. Bei der Aufhebung eines Studienganges stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden ihr Studium innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß beenden können. Die Einrichtung oder Aufhebung gilt als genehmigt, wenn das fachlich zuständige Ministerium dieser nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Anzeige widerspricht. Dem MWG wird ebenso nach Beschlussfassung im Senat der Erlass oder die Änderung der Grundordnung sowie Teilgrundordnungen genehmigungspflichtig angezeigt.

Die Hochschule trägt die Ergebnisse der Verfahren in der zentralen Datenbank (*ELIAS*) des Deutschen Akkreditierungsrates ein. Hier wird die Öffentlichkeit ebenfalls zu den Profilen der Studiengänge, den Akkreditierungsfristen und den Auflagen informiert und ein Qualitätsbericht zum Verfahren ist einsehbar. Dieser gibt einen Überblick über die Auflagen im Verfahren, deren Erfüllung, die Siegelvergabe, die Verfahrensschritte, die hochschulinterne Steuerung, die Dokumentation, die beteiligten Gremien und Akteur:innen, das Kurzprofil des Studiengangs sowie über die Expert:innenengruppe und die Prüfkriterien. Den Gutachter:innen wurden die Qualitätsberichte für die Studiengänge aus einer Stichprobe zur Verfügung gestellt (M.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik sowie M.Sc. Maschinenbau/Mechatronik).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der einzelnen Studiengänge dokumentiert und allen internen und externen Zielgruppen zugänglich macht. Die Gutachter:innen begrüßen dabei die Unterstützung der Stabsstelle QM für die beteiligten Hochschulakteur:innen durch die Bereitstellung von hilfreichen Dokumenten sowie die klare Darstellung der Prozesse bei der Dokumentation und Veröffentlichung der Bewertung einzelner Studiengänge.

Die Hochschule veröffentlicht die Qualitätsberichte für die intern akkreditierten Studiengänge. Am Beispiel der Qualitätsberichte für eine Stichprobe konnten die Gutachter:innen feststellen, dass diese alle notwendigen Informationen enthalten zu den Verfahrensschritten der internen Akkreditierung, den beteiligten Gremien und externen Expert:innen, der Prüfung der Kriterien und daraus abgeleiteter Aufgaben für die Studiengangsverantwortlichen, zur Siegelvergabe sowie zu den jeweiligen Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Double Degrees an der Hochschule Kaiserslautern werden bei der Prüfung unterschieden nach einem optionalen und einem verpflichtenden Modell. Beide Modelle werden aus inhaltlichen und strukturellen Blickwinkeln betrachtet und in der Beschreibung beider Modelle sollte deutlich werden, ob es sich um einen inhaltlich stimmigen Aufbau des Double Degrees handelt, d.h. ob mit der Anerkennung von Lehrveranstaltungen einer anderen Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden. Die Leitfrage bei der inhaltlichen Betrachtung ist die Einhaltung der Qualifikationsziele, wohingegen bei der strukturellen Betrachtung im Vordergrund steht, ob die Struktur und die Rahmenbedingungen des Double-Degree-Programms transparent sowie zuverlässig dargestellt sind und die Studierbarkeit gewährleisten. Dafür sind bei der Überprüfung eines Double Degree folgende Dokumente einzureichen: Kooperationsvereinbarung, Prozessdarstellung der Anerkennung, Äquivalenznachweis für alle von der Hochschule Kaiserslautern anerkannten Module und, im Falle eines verpflichtenden Double Degree, eine Ideenskizze bzw. eine Beschreibung des Konzepts.

Für das Beispiel eines gemeinsam mit der University West (Schweden) angebotenen Studiengangs Maschinenbau / Mechatronik (M. Sc.) stellte die Hochschule der Gutachter:innengruppe ein Dokument mit der Vereinbarung eines Double Degrees zur Verfügung. Dieses enthält Regelungen zum geteilten Curriculum, den Modulbeschreibungen, finanziellen Verpflichtungen und zur Aufhebung der Vereinbarung bzw. für Konfliktfälle zwischen beiden Hochschulen. In einem beigefügten Anhang werden zudem noch detaillierte Informationen zur Umsetzung des Double-Degree-Programms bereitgestellt, etwa zur Umrechnung zwischen den länderspezifischen Bewertungsskalen für Studienleistungen, den Immatrikulationsvoraussetzungen und den im Winter- bzw. Sommersemester verfügbaren Modulen. Im Gespräch mit der Gutachter:innengruppe erläutern die Vertreter:innen dieses Studiengangs außerdem, dass die Qualitätssicherung dieses Double-Degree-Studiengangs gesichert ist durch Akkreditierungen der beiden kooperierenden Studienprogramme im jeweiligen Land, aber auch durch Besuche und Inspektionen der beiden Partnerhochschulen untereinander vor der Einrichtung des Double Degree.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl anhand der zur Verfügung gestellten Dokumente als auch durch das Gespräch mit den Vertreter:innen eines Double-Degree-Studiengangs wird für die Gutachter:innengruppe ersichtlich, dass die Qualitätssicherung von Kooperationen auf Studiengangsebene zwischen der Hochschule Kaiserslautern und ihren Partnerhochschulen gewährleistet wird. Ferner begrüßen die Gutachter:innen, dass die Belange der Studierenden bzw. die Studierbarkeit derart im Fokus der Qualitätsbestrebungen stehen. In diesem Kontext zeigte sich im Gespräch mit den Studiengangsvertreter:innen jedoch, dass der stichprobenhaft betrachtete Double-Degree-Masterstudiengang Maschinenbau / Mechatronik bisher auf eine eher geringe Nachfrage seitens der Studierenden stößt, auch wenn diesbezügliche Zahlen für die jüngere Vergangenheit noch durch die Corona-Pandemie beeinflusst sind. Nichtsdestotrotz möchten die Gutachter:innen die Studiengangsverantwortlichen bzw. die gesamte Hochschule darin bestärken, sich immer weiter für eine gesteigerte Studierbarkeit und den Abbau von administrativen Hürden bei Double-Degree-Programmen zu steigern, um so in der Zukunft eine zunehmende Anzahl von Studierenden für derartige hochschulübergreifende Kooperationen zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Gutachter:innen haben folgende Studiengänge als Stichproben ausgewählt: 1) Angewandte Informatik – dual (B. Sc.), Digital Media Marketing – dual (B. Sc.), Medizininformatik – dual (B. Sc.), Medieninformatik – dual (B. Sc.), 2) Virtual Design (B. A. und M. A.), 3) Elektrotechnik und Informationstechnik (M. Sc.), Maschinenbau / Mechatronik (M. Sc.) und 4) Angewandte Polymerchemie (M. Sc.). Diese Studiengänge repräsentieren u. a. verschiedene Verfahrenstypen der internen Qualitätssicherung, was der Gutachter:innengruppe einen genauen Blick auf die Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems erlaubt.

Anhand der Studiengänge wurden die Kriterien des Verfahrens bei einer wesentlichen Änderung, des Fachbeiratsmodells als neue Verfahrensvariante des internen Qualitätssicherungssystems, der internationalen hochschulischen Kooperation auf Studiengangsebene, der Anerkennung bzw. Anrechnung sowie der internen Erstakkreditierung tiefergehend begutachtet. Anhand von Stichprobe 4: Angewandte Polymerchemie (M. Sc.) wurde zudem überprüft, ob das QMS der Hochschule die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP) innerhalb der internen Begutachtungsverfahren berücksichtigt.

In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Prozesse aus den vorgelegten Unterlagen gut nachvollziehbar und sie begrüßen diese transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung.

Stichprobe 1: Angewandte Informatik – dual (B. Sc.), Digital Media Marketing – dual (B. Sc.), Medizininformatik – dual (B. Sc.), Medieninformatik – dual (B. Sc.)

Die Bachelor- und Masterstudiengänge wurden als Stichprobe (Stichprobe 1) ausgewählt, da es sich hierbei um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch handelt. Hierbei waren daher das schlüssige Studiengangskonzept und die entsprechende Umsetzung (§ 12 MRVO) vor dem Hintergrund der Ausgestaltung und Umsetzung der vertraglichen, organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung der verschiedenen kooperierenden Einrichtungen von Interesse und wie die Vorgaben in Bezug auf den besonderen Profilanspruch spezifisch und regelhaft im QMS gewährleistet ist.

Angewandte Informatik – dual (B. Sc.): Der siebensemestriige Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte und vermittelt die Basis, um nach einem erfolgreichen Abschluss eine verantwortungsvolle Tätigkeit im IT-Bereich auszuüben. Die Absolvent:innen verfügen über fundiertes Fachwissen aus dem Bereich der Informatik und zu ausgewählten Anwendungsgebieten und können dieses Fachwissen praktisch anwenden. Zu dem erforderlichen Informatik-Fachwissen, das in dem Studium vermittelt wird, gehören insbesondere die Bereiche Informatik-Grundlagen, mathematische Grundlagen, technische Grundlagen, Betriebssysteme, Netzwerke, Algorithmen und Datenstrukturen, Programmieren, Datenbanken, Software Engineering, Mensch-Maschine-Interaktion und IT-Sicherheit. Je nach Interesse erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Softwaretechnik, Visual Computing und User Interfaces oder technische Systeme und Netzwerke. Da Informatiklösungen häufig im betrieblichen Bereich eingesetzt werden und eine Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind, verfügen die Absolvent:innen zudem über die nötigen Kenntnisse der Betriebswirtschaft und des IT-Rechts. Die Absolvent:innen sind in der Lage, Kundenanforderungen zu erheben und zu dokumentieren, komplexe Problemstellungen zu analysieren, geeignete Informatiklösungen zu entwerfen und erfolgreich umzusetzen. Hierzu

kooperieren sie mit anderen Informatiker:innen sowie Anwender:innen und Expert:innen anderer Fachrichtungen.

Digital Media Marketing – dual (B. Sc.): Der siebensemestrige Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Ziel des Studiengangs ist die berufsorientierte Ausbildung von Informatiker:innen mit Kompetenzen im Marketing und der *Digital Content Creation*. Leitidee ist die umfassende Digitalisierung von Workflows in der Medienproduktion und die informationstechnische Analyse von Nutzungsverhalten insbesondere im Internet für individualisierte Angebote und passgenaue Kampagnen. Mit der Qualifikation in Informatik, Marketing und Digitalen Medien werden Absolvent:innen des Studiengangs Digital Media Marketing sowohl für die Zusammenarbeit in bestehenden Unternehmen als auch für die Selbstständigkeit vorbereitet.

Medizininformatik – dual (B. Sc.): Der siebensemestrige Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Leistungspunkten bereitet die Absolvent:innen auf Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen der Medizin und der Informatik vor und vermittelt dafür Fachwissen aus den Bereichen der Medizininformatik und zu ausgewählten Gebieten der Medizin in Anwendung und Forschung, des Gesundheitswesens und der Medizintechnik. Zu dem erforderlichen Informatik-Fachwissen, das in dem Studium vermittelt wird, gehören insbesondere die Bereiche Informatik-Grundlagen, mathematische Grundlagen, technische Grundlagen, Betriebssysteme, Netzwerke, Algorithmen und Datenstrukturen, Programmieren, Datenbanken, Software Engineering / Regulative Aspekte und IT-Sicherheit. Die Anwendung dieser Informatikkenntnisse kann in verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen erfolgen. Je nach Interesse erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Bildverarbeitung in der Radiologie, Telemedizin, Biosignalverarbeitung, Embedded Systeme in medizintechnischen Anwendungen oder technische Systeme und Netzwerke. Da für Informatiklösungen in Anwendungen des Gesundheitswesens eine Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind, verfügen die Absolvent:innen zudem über die nötigen Kenntnisse der Gesundheitsökonomie, des IT-Rechts und der Normen konformen Softwareentwicklung.

Medieninformatik – dual (B. Sc.): Ziel des siebensemestrigen Studiengangs mit 210 ECTS-Leistungspunkten ist die berufsorientierte Ausbildung von Informatiker:innen mit Kompetenzen im Anwendungsbereich Medien und UX-Design. Leitidee ist die nutzerzentrierte Entwicklung von Anwendungen in digitalisierten Workflows. Mit der Qualifikation in allen grundlegenden Bereichen der Informatik und insbesondere den Anwendungsbereichen Digital Content Creation, Computergrafik und HCI sind Absolvent:innen des Studiengangs Digital Media Marketing vor allem für die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams in bestehenden Unternehmen, aber auch für die Selbstständigkeit vorbereitet.

Die vier obengenannten Studiengänge haben im Jahr 2022 wesentliche Änderungen durchlaufen, bei denen eine Auskopplung der dualen KOSMO-Studiengänge² vorgenommen wurde. Zuvor konnte jeder Studiengang der Hochschule in einer dualen Variante (als KOSMO-Studium) studiert werden, aber nun werden die dualen Varianten als eigene Studiengänge etabliert und müssen daher zusätzlich eingerichtet werden, auch wenn es sich um eine wesentliche Änderung an bestehenden Studiengängen handelt. Somit werden die dualen Studiengänge besser sichtbar und die systematische Verzahnung von Theorie und Praxis kann transparenter dargestellt werden. Die Weiterentwicklung des Modells gewährleistet die Entsprechung der derzeitigen Anforderungen bezüglich der inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung und erfüllt damit die Vorgaben für ein duales Studium.

Die Qualifikationsziele sind vor dem Hintergrund des dualen Profils definiert. Die Absolvent:innen erwerben grundlegende Fach-, Methoden- und personale Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen der nicht-dualen Studienvariante. Durch die unterschiedlichen Anforderungen an die dual-Studierenden werden darüber hinaus weitere oder ggf. veränderte Qualifikationsziele verfolgt. Durch die spezifische Kombination wissenschaftlicher und berufspraktischer Kompetenzen wird eine überdurchschnittlich starke Praxiserfahrung der Absolvent:innen und damit eine ausgeprägte Berufsbefähigung erreicht. Ebenso werden breite Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen in der betrieblichen Phase und eine hohe Transferkompetenz durch die Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studienmodell besonders gefördert. Weitere Profilerkmale entsprechen der nicht-dualen Variante des bisherigen Studiengangs.

Die akademische und berufliche Bildung ist im dualen Studium strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Dies erfolgt durch das Hinzuziehen eines Praxispartners als zweiter Lernort. Die Hochschule initiiert hierzu einen regelmäßigen Austausch (mindestens einmal pro Jahr) mit den Partnerunternehmen, Studierenden und ggf. weiteren Praxispartnern (z.B. Berufsschulen, Kammern) zur Reflexion und Weiterentwicklung des dualen Studiengangs. Die Theorie-Praxis-Verzahnung muss zwangsläufig im Curriculum angelegt und in den Modulbeschreibungen verankert sein. Für eine optimale Herstellung des wechselseitigen Bezuges zwischen Theorie und Praxis im Studienverlauf, wird ein Mix aus praxisbezogenen Übungen/Anwendungen, Reflexionsaufgaben und Analysen umgesetzt.

Da die Lehrveranstaltungen der dualen Studiengänge überwiegend in die der nicht-dualen Studiengänge integriert sind, werden wenige zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich Lehre benötigt. Die Fachbereiche prüfen vorab, ob ausreichend personelle Ressourcen verfügbar

² Unter KOMSO wird das duale Studiengangmodell gefasst. Das Akronym setzt sich zusammen aus: KOoperatives StudienMOdell.

sind, um die geplanten, zusätzlichen Veranstaltungen für dual Studierende anbieten zu können. Beratungs- und Betreuungsangebote für dual Studierende waren bereits im KOSMO-Modell verankert und stehen weiterhin zur Verfügung. Es werden keine zusätzlichen finanziellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen benötigt.

Aus dem Gespräch mit den Vertreterinnen der Studiengänge wurde deutlich, dass diese durch die Stabsstelle QM gut durch die Verfahren zur Auskopplung der dualen Studiengänge begleitet wurden. Auf Nachfrage wurde der zu den Lehrverpflichtungen hinzukommende Aufwand für die Vorbereitung und Mitwirkung bei den internen QM-Prozessen als angemessen bewertet. Auch mit Blick auf die Studierbarkeit wurde von Seiten der Studierenden sowie von den Studiengangsverantwortlichen hervorgehoben, dass sich durch ein duales Studium zwar mehr Arbeitsaufwand für die Studierenden ergibt, sie gleichzeitig aber einen zusätzlichen Nutzen aus den berufspraktischen Anteilen ziehen. Dabei wurde auch erläutert, dass die teilnehmenden Unternehmen auf die Prüfung und Bewertung studentischer Leistungen (etwa im Rahmen der Abschlussarbeit) vorbereitet werden und eine diesbezügliche Einweisung erhalten. Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge wurde von den Studiengangsverantwortlichen zudem auf einen Vertiefungskatalog verwiesen, der stetig weitergeführt wird und Ideen und Vorschläge beinhaltet, inwiefern die einzelnen Studiengänge beispielsweise an neue Herausforderungen und Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden können.

Insgesamt haben die Gutachter:innen einen sehr positiven Eindruck von den KOSMO-Studiengängen, deren Umsetzung und kontinuierlicher Weiterentwicklung bekommen. Die Gutachter:innen haben die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr konstruktiv und den Umgang miteinander, insbesondere die Kommunikation, auch mit den externen Expert:innen sowie Industrie und Wirtschaft, als sehr wertschätzend wahrgenommen.

Die Gutachter:innengruppe sieht somit ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in der Lage ist, die Erfüllung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP) grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang in besonderem Maße erfolgt ist. Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert, die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt und dass die externen Partner regelhaft und frühzeitig eingebunden werden. Außerdem sieht sie anhand dessen bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den systematischen Einbezug der relevanten Stellen bei der Begutachtung von Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sicherstellt. Auch kann der Studiengang durch den guten Kontakt zu

Industrie und Wirtschaft rechtzeitig auf Entwicklungen und Änderungen reagieren und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen in den Studiengängen rechtzeitig anstoßen.

Stichprobe 2: Virtual Design (B.A. und M.A.)

Virtual Design (B. A. und M. A.): Der siebensemestrig Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Leistungspunkten vermittelt den Studierenden konzeptionelle Kompetenzen und Ausdrucksformen, um ihr Wissen aus den jeweiligen Einzeldisziplinen des Studienganges Virtual Design in den Bereich der Gestaltung virtueller Räume zu übertragen. Sie beherrschen die Integration und das Transferieren von Denkstrukturen, Erfahrungen und Kenntnissen aus dem Gebiet der digitalen Medien sowie der künstlerischen und ästhetischen Disziplinen in projektbasierten Aufgabestellungen. Die Absolvent:innen verfügen über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie über die notwendigen Kompetenzen, um interdisziplinäre Forschungsmethoden und -strategien im intermedialen Bereich des virtuellen Designs einzusetzen und zu beurteilen. Eine Praxisphase mit 18 ECTS-Leistungspunkten im siebten Semester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Büros oder an praxisorientierten Projekten außerhalb der Hochschule heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und umzusetzen. Außerdem sollen die sozialen Kompetenzen in der Gruppenarbeit gestärkt werden, ebenso wie die Fertigkeit, die eigene Projektarbeit nach außen zu vertreten. Die 12-wöchige Praxisphase wird außerhalb der Hochschule in einer Firma oder einer anderen Institution durchgeführt.

Die Qualifikationsziele des dreisemestrigen Masterstudienganges mit 90 ECTS-Leistungspunkten umfassen und erweitern die Kernkompetenzen des Bachelorstudienganges Virtual Design in einem vertieften, komplexeren und facettenreichen angelegten Kontext und bauen die wissenschaftliche Befähigung aus. Die Fähigkeit, die Inszenierung räumlicher und allgemein gestalterischer Konzepte unter dramaturgischen Gesichtspunkten zu bearbeiten, ist hierbei ebenfalls ein wichtiges Ziel. Dabei sind virtuelle Räume und Objekte, Interaktionskonzepte und deren Umsetzung sowie klassische zeichnerische Entwurfsentwicklung grundlegende Bereiche, die die Absolvent:innen beherrschen müssen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur selbständigen Entwicklung und Beurteilung von gestalterischen Konzepten. Außerdem sind sie dazu in der Lage, Projekte wissenschaftlich, inhaltlich und gestalterisch in einen übergeordneten kulturellen, gesellschaftlich relevanten Kontext zu bringen und auf dieser Ebene verantwortungsbewusst auszuführen.

Der Schwerpunkt der Stichprobe war die Gestaltung und Organisation der Praxisphasen (§§ 9, 19 MRVO) und die damit verbundene inhaltliche Einbettung der Praxisinhalte in das Curriculum.

Zudem wurde anhand der Stichprobe das Fachbeiratsmodell als Variante der internen Qualitätssicherung in den Blick genommen, da für diese Studiengänge ein entsprechendes Pilotprojekt läuft und geprüft werden sollte, inwieweit dieser Art der Begutachtung den Einbezug der relevanten Kriterien berücksichtigt.

Beide Studiengänge sind intern bis zum 31.08.2023 akkreditiert. Dabei wurde sich bei der Entscheidung über die Form des internen Akkreditierungsverfahrens für das im Sommersemester 2020 eingeführte Fachbeiratsmodell entschieden. Hierzu fasst der zuständige Fachbereichsrat einen Beschluss über den Einstieg des betreffenden Studiengangs in ein Fachbeiratsmodell. Über den Beschluss werden der Senatsausschuss Qualität in Studium (SQL) und Lehre und die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre informiert. Sowohl der Senatsausschuss für Qualität und Lehre (SQL), als auch der Senat der Hochschule haben die Leitplanken eines Fachbeiratsmodells abgestimmt. Die Prozesse im Fachbeiratsmodell sind entstanden auf Basis der Erfahrungen in der Vor- und Nachbereitung hochschulinterner und hochschulexterner Gremien (SQL und externer Qualitätsbeirat) sowie der Umsetzung der Expert:innenworkshops im Rahmen der internen Qualitätssicherungsverfahren. Eine Weiterentwicklung dieser Richtlinien, bzw. Abweichungen davon sind möglich und können durch Beratung und Beschluss im SQL geklärt werden.

Um die Weiterentwicklung in der Lehre zu gewährleisten, trifft sich der Fachbeirat mindestens einmal jährlich. Der Beirat diskutiert in seinen Sitzungen sowohl aktuelle Anliegen der Branche bzw. des Fachgebiets, als auch einen vorgegebenen Themenkatalog, der die Kriterien der Akkreditierung von Studiengängen abbildet. Er setzt sich zusammen aus mindestens drei externen, stimmberechtigten Mitgliedern (Professor:in, Berufspraxisvertreter:in, Absolvent:in des Studiengangs) sowie Personen ohne Stimmrecht (Studiengangsleitung, Dekan:in des Fachbereichs, Professor:innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Studiengänge) sowie ggf. beratenden Gästen. Die Mitglieder werden auf eine mögliche Befangenheit geprüft und sind für drei Jahre Mitglieder des Fachbeirats, wobei eine weitere Amtszeit möglich ist. Die Ausnahme stellen die Absolvent:innen des Studiengangs dar, die höchstens bis fünf Jahre nach ihrem Abschluss Mitglied sein dürfen. Die Hochschule stellt den Fachbeirat:innen einen Fragenkatalog zur Verfügung, in dem Fragen zum Profil, zur Internationalität bzw. zu Kooperationen, zur Berufsbefähigung, zum Curriculum sowie zu Beratungsangeboten und zu den verfügbaren Ressourcen festgehalten sind, die in den Fachbeiratssitzungen als Leitfaden herangezogen werden können.

Im Rahmen der Gespräche mit den Gutachter:innen erläuterten die Vertreter:innen des Studiengangs die formalen und informellen Wege der verschiedenen qualitätssichernden und -entwickelnden Momente und Prozesse. Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Gespräch mit den Studiengangsvertreter:innen davon überzeugen, dass die Studiengangsverantwortlichen mit

den Prozessen des Fachbeiratsmodells vertraut sind und sich durch die Stabsstelle QM gut unterstützt fühlen. So wird lobend vorgebracht, dass das Fachbeiratsmodell eine Möglichkeit bietet, zügig und effizient auf neue Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren und Studieninhalte und das Modulhandbuch schnell an diese Veränderungen anzupassen.

Die Gutachter:innen sehen gerade bei diesem Modell einen Zugewinn der Integration der Praxisanteile in den Studiengang. Mit dem Begutachtungsmodell wird nicht nur die Berücksichtigung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet, sondern auch die Möglichkeit geboten, agil auf Veränderungen zu reagieren. Auch wird durch dieses Modell laut Studiengangsvertreter:innen der Zeitaufwand gegenüber Programmakkreditierungen reduziert.

Zunächst erkannte die Gutachter:innengruppe nach der Sichtung der von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen jedoch die Notwendigkeit einer Anpassung des Fachbeiratsmodells aufgrund eines Mangels beim Einbezug externer studentischer Expertise. So waren die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Einbindung von eigenen Absolvent:innen des betreffenden Studiengangs dem dabei angestrebten Gewinnen einer externen studentischen Perspektive nicht gänzlich gerecht wird. Denn wie aus den eingereichten Unterlagen ersichtlich wurde, haben die Teilnehmer:innen, die als studentische Vertretungen bezeichnet werden, im Vorjahr des Workshops einen Studienabschluss im jeweiligen Studienfach an der Hochschule Kaiserslautern erworben. Anders als bei den Fach- und Berufspraxisvertretungen konnte daher nicht von einer tatsächlichen externen Perspektive auf die begutachteten Studiengänge ausgegangen werden, ebenso wenig wie von einer Unbefangenheit der externen Studierenden. Die Gutachter:innengruppe hatte sich folglich dafür ausgesprochen, dass die Hochschule in ihrem Qualitätsmanagementsystem verbindlich regeln muss, dass externe Studienende an den Qualitätssicherungsverfahren beteiligt sind und die Unabhängigkeit dieser Studierenden gegeben ist. Die Hochschule erkannte diesen Mangel bezüglich des Fachbeiratsmodells und versicherte gegenüber den Gutachter:innen, bereits im Nachgang der Begehung in diesem Zusammenhang tätig geworden zu sein. So wurde vom SQL über eine Ergänzung der Richtlinie zum Fachbeiratsmodell beraten und beschlossen. Darin ist nun geregelt, dass mindestens ein Studierendenworkshop unter Einbeziehung externer Studierender vor dem Re-Akkreditierungsgespräch stattfinden muss. Das überarbeitete Dokument mit den Richtlinien wurde der Gutachter:innengruppe zur Verfügung gestellt. Die Gutachter:innen begrüßen die umgehende Reaktion der Hochschule auf diesen Mangel und sind überzeugt davon, dass dieser durch die Anpassung der Richtlinie zum Fachbeiratsmodell für zukünftige Verfahren vermieden wird.

Stichprobe 3: Elektrotechnik und Informationstechnik (M. Sc.) und Maschinenbau / Mechatronik (M. Sc.)

Elektrotechnik und Informationstechnik (M. Sc.): Absolvent:innen des dreisemestrigen Masterstudiengangs mit 90 ECTS-Leistungspunkten verfügen über vertiefte ingenieurwissenschaftliche Grundlagen bezüglich elektrotechnischer und informationstechnischer Systeme sowie eine Verbreiterung ihrer Fachausbildung. Sie sind in der Lage, elektrotechnische bzw. informationstechnische Fragestellungen vernetzt zu betrachten, Probleme ganzheitlich und interdisziplinär zu erfassen, zu analysieren und optimierte Lösungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und interkultureller Aspekte eigenverantwortlich zu erarbeiten. Es ist ein konsekutiver Masterstudiengang für Bachelorabsolvent:innen der Elektrotechnik, Informationstechnik oder eines fachverwandten Ingenieurstudiengangs.

Maschinenbau / Mechatronik (M. Sc.): Der dreisemestrige Masterstudiengang mit 90 ECTS-Leistungspunkten ist Bestandteil eines konsekutiven Angebots und baut auf den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen mit den Schwerpunkten Anlagenbau und Produktionstechnik des Fachbereichs auf. Der Studiengang mit internationaler Ausrichtung kann wahlweise in einem anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Profil studiert werden. Der Master hat zum Ziel, Absolvent:innen eine Vertiefung ihrer ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und eine Verbreiterung ihrer Fachausbildung zu bieten. Dabei soll der Schwerpunkt in der fachlichen Vernetzung der Fachgebiete liegen. Die Fähigkeit in interkulturellen Teams zu agieren bildet ebenso ein wichtiges Qualifikationsziel des Studiengangs. Die Zielgruppe setzt sich daher sowohl aus Bachelorabsolvent:innen von deutschen Hochschulen, wie auch aus Studierenden mit ausländischen Abschlüssen zusammen. Es gibt im Studiengang keine Pflicht-, sondern nur Wahlpflichtmodule. Je nach fachlicher Ausrichtung der Modulwahl ergibt sich nach Abschluss der ausgewiesene Schwerpunkt Maschinenbau oder Mechatronik. Wenn mehr als 30 ECTS in Forschungs- und Entwicklungsmodulen erbracht werden und darüber hinaus die Masterarbeit forschungsorientiert ist wird auf dem Masterzeugnis das forschungsorientierte Profil ausgewiesen. Studierende können so den Studiengang komplett auf Englisch, komplett auf Deutsch oder in einer Kombination davon absolvieren. Ab dem zweiten Semester können die Studierenden alternativ zum bestehenden Lehrangebot nach individueller Absprache ein Mobilitätsmodul als Trimester oder Semester (20 / 30 ECTS) an einer ausländischen Hochschule belegen. Im Rahmen der internen Qualitätssicherung wurde die Möglichkeit zum Erwerb eines Double-Degree-Abschlusses umgesetzt. Dieser kann im Rahmen eines Auslandssemesters in Kooperation mit der University West in Trollhättan (Schweden) erworben werden.

Da diese Stichprobe mit Maschinenbau / Mechatronik (M. Sc.) einen Studiengang enthält, der als Double Degree angeboten wird, wurde insbesondere das Merkmal der internationalen hochschulischen Kooperation (§ 20 MRVO) auf Studiengangsebene betrachtet. Dabei wurden auch Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) berücksichtigt.

Beide Studiengänge haben die interne Qualitätssicherung im Clusterverfahren durchlaufen und sind bis zum 30.09.2027 akkreditiert. Dafür wurden 2020 zwei Expert:innenworkshops durchgeführt, in denen Veränderungsbedarfe und -potentiale erkannt wurden. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien bzgl. studiengangsübergreifender Themen wurden gemeinsam diskutiert, studiengangsspezifische Themen getrennt und die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre prüfte die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß der Curricularen Richtlinien. Die Ergebnisse des Austauschs zu fachlich-inhaltlichen Kriterien und aus der formalen Prüfung wurden durch die Stabsstelle QSL zusammengefasst und Auflagen und Empfehlungen formuliert. Außerdem wurden folgende Profilvermerkmale und Weiterentwicklungen der Studiengänge mit der Expert:innengruppe diskutiert und im Rahmen des internen Qualitätssicherungsverfahrens umgesetzt: die Einführung eines forschungsorientierten Profils für Elektrotechnik/Informationstechnik bzw. die Weiterentwicklung dieses Profils in Maschinenbau/Mechatronik die Änderung des Abschlussgrads für beide Profillinien (forschungsorientiert und anwendungsorientiert) von M. Eng. zu M. Sc., die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines elektiven Mobilitätsmoduls sowie die Flexibilisierung des Curriculums.

Im Falle des Masterstudiengangs Maschinenbau / Mechatronik wurde zudem von der Expert:innengruppe die Einführung eines Double-Degree-Programms mit der University West in Trollhättan (Schweden) unterstützt und mit Anregungen bedacht, die im internen Qualitätssicherungsverfahren umgesetzt wurden. Dazu gehören die klare Differenzierung und die transparente Darlegung der möglichen Studienverläufe im Double-Degree-Programm für die Studieninteressierten sowie die Überprüfung, ob es für ausländische Studierende bzw. Studierende im Double-Degree-Programm ausreichende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten gibt und ob diese noch erweitert werden können. Zudem wurde von der Expert:innengruppe die Senkung des vorausgesetzten Deutsch-Sprachniveaus für Nicht-Muttersprachler:innen von B1 auf A2 befürwortet.

Die Hochschule hat der Gutachter:innengruppe den Entwurf eines Leitfadens zur Bewertung von Double Degrees zur Verfügung gestellt. Darin ist festgehalten, welche Dokumente vor der Einführung eines Double-Degree-Programms einzureichen sind und dass gewährleistet sein muss, dass durch die Anerkennung von Lehrveranstaltungen einer anderen Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden. Demnach werden Studiengänge mit der Option eines Double Degree aus inhaltlichen und strukturellen Blickwinkeln anhand einer Liste

von qualitativen und formalen Kriterien überprüft (etwa zu Fragen der Studierbarkeit oder zur Anerkennung/Anrechnung von Leistungsnachweisen).

Auch im Gespräch mit Vertreter:innen der Studiengänge aus dieser Stichprobe konnte sich die Gutachter:innengruppe davon überzeugen, dass sich die Verantwortlichen der Wichtigkeit zusätzlicher Prüfschritte bewusst sind, die sich im internen Qualitätsmanagement durch die Einführung eines Double-Degree-Programms ergeben. Auf Nachfrage erläutern sie etwa, dass die Qualitätssicherung der Partnerhochschule im Ausland dadurch sichergestellt wird, dass man diese einerseits mehrmals selbst besucht hat und sich außerdem auf die gültige Akkreditierung im Land der Partnerhochschule beruft. Hinsichtlich der Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienleistungen verweisen die Studiengangsvertreter:innen auf eine Umrechnungstabelle, die auf den Fächerkanon an beiden Partnerhochschulen zugeschnitten ist. Auch für den Fall von nicht im Studium erbrachten Leistungen, wie z.B. eine einschlägige berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit, besteht für Studierende die Möglichkeit, diese auf eine mögliche Anrechnung prüfen zu lassen. Allerdings wird eingeräumt, dass das Double Degree im Masterstudiengang Maschinenbau / Mechatronik bisher von Studierenden der Hochschule Kaiserslautern in eher geringem Ausmaß in Anspruch genommen wird, was auf die Folgen der Corona-Pandemie und die hohen Studiengebühren im Land der Partnerhochschule (Schweden) zurückgeführt wird. Umgekehrt profitieren Studierende der Partnerhochschule aber vom Fehlen von Studiengebühren an deutschen Hochschulen, was die Nachfrage nach dem Double Degree zumindest einseitig begünstigt. Als Zielsetzung wird genannt, dass künftig von ca. 80 immatrikulierten Studierenden etwa fünf am Double Degree teilnehmen sollten. Außerdem wird hervorgehoben, dass die Studierenden auch ohne die eigene Beteiligung am Double-Degree-Programm von der Internationalität des Studiengangs profitieren können, z.B. durch den Besuch englischsprachiger Vorlesungen und die im Austausch mit Studierenden aus verschiedenen Ländern gefragte und gestärkte interkulturelle Lösungskompetenz.

Auf Basis der Unterlagen und der Gespräche ist nach Ansicht der Gutachter:innen das QMS in der Lage, die Prüfung des Merkmals ‚Double Degree‘ regelkonform durchzuführen. Den spezifischen Anforderungen wie Sprachkenntnisse, Studienbedingungen und insbesondere Anerkennung und Anrechnung wird dabei entsprechend Rechnung getragen.

Die Gutachter:innengruppe hatte für diese Stichprobe und das darin angewandte interne Qualitätssicherungsverfahren zunächst auch den für das Fachbeiratsmodell (Stichprobe 2) vorläufig festzustellenden Mangel eines unzureichenden Einbezugs externer studentischer Expertise identifiziert, da die studentischen Vertretungen im Vorjahr des Expert:innenworkshops jeweils selbst ein Studium derselben Fächer an der Hochschule Kaiserslautern abgeschlossen hatten. Hierzu verwies die Hochschule allerdings darauf, dass es bis 2022 nach den Regelungen im QM-System der Hochschule zulässig war, Absolvent:innen der zu begutachtenden

Studiengänge als hochschulexterne studentische Expertise einzubeziehen³. Das interne Qualitätssicherungsverfahren dieser Stichprobe fand noch vor der Schärfung der internen Vorgaben im Februar 2022 statt, wonach seitdem in jedem Verfahren der internen Qualitätssicherung eine externe studentische Expertise einzubinden ist. Ein daran angepasstes Dokument zu den Vorgaben für die Auswahl einer externen Expert:innengruppe liegt den Gutachter:innen vor, sodass sie der Hochschule zustimmen, dass kein Mangel an externer studentischer Expertise für interne Qualitätssicherungsverfahren vorliegt.

Stichprobe 4: Angewandte Polymerchemie (M. Sc.)

Angewandte Polymerchemie (M. Sc.):

Die Leitidee des dreisemestrigen Masterstudiengangs mit 90 ECTS-Leistungspunkten ist die Kompetenzvertiefung in der Makromolekularen Chemie und Analytik durch Lehre und angewandte Forschung. Die Absolvent:innen sind in der Lage, das im Studium erworbene Spezialwissen auf den Gebieten der Makromolekularen Chemie, der Polymeranalytik und der Polymerreaktionstechnik sowohl in der Forschung als auch in der Praxis anzuwenden. Ihre neu erworbenen Kompetenzen in den Zukunftsthemen Prozesssimulation, Prozessregelung, Nachwachsende Rohstoffe, Stoffkreisläufe und Technikfolgenabschätzung unterstützen sie dabei. Ergänzt wird dies durch Soft-Skills aus dem Bereich der nicht-technischen Wahlpflichtfächer.

Der Studiengang wurde 2018 konzipiert und 2020 erstmals intern akkreditiert. Im Fokus der Stichprobe ist daher der Prozess der internen Erstakkreditierung. Anhand dessen wurde überprüft, ob das QMS der Hochschule die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP) innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung berücksichtigt.

In ihrem Selbstbericht führen die Studiengangsverantwortlichen aus, dass sie sich bei der Vorbereitung der Prozesse der internen Erstakkreditierung von einer entsprechenden, den Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellten, Prozessbeschreibung leiten ließen. Außerdem heben sie die enge Abstimmung mit der Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre hervor. Der Nachweis über die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien oblag der Studiengangsleitung, die den Studiengang anhand eines Selbstberichts inkl. der relevanten Anlagen (z.B. Modulhandbuch, Studienverlauf, Entwurf einer Fachprüfungsordnung) beschreibt. Nach einer Beurteilung des Studiengangskonzepts durch Fachgutachter:innen und einer darauf bezogenen Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen, formulierte der SQL Auflagen und Empfehlungen in einer Synopse, die die Stabsstelle auf Basis der Ergebnisse des formalen

³ Die Expert:innenworkshops für das Clusterverfahren zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge aus dieser Stichprobe fanden im Jahr 2020 statt.

Checks und des Expertenworkshops entwirft. Basierend darauf wurde der Studiengang durch den Qualitätsbeirat beurteilt, der dem Präsidenten die Beschlussempfehlung gab. Die finale Akkreditierungsentscheidung traf der Präsident mithilfe der Synopse des SQL und der Beschlussempfehlung des externen Qualitätsbeirats.

Dieses Bewusstsein über Prozesse und Ansprechpartner:innen bei der Erstakkreditierung eines Studiengangs fand die Gutachter:innengruppe in der Gesprächsrunde mit den Studiengangsvertreter:innen bestätigt. Neben der lobenden Erwähnung der Unterstützung durch die Stabsstelle QM und den Senatsausschuss QL im Akkreditierungsprozess wurden dabei noch weitere Prozesse bei der Idee und der Entwicklung eines neuen Studiengangs erklärt. Demnach wurde bei der Konzipierung des neuen Studiengangs berücksichtigt, inwiefern es beim bestehenden Studienangebot an anderen Hochschulen in der Region bereits vergleichbare Programme gibt. Dabei zeigte sich, dass es für die Polymerchemie tatsächlich eine Nische gab, und deshalb die Idee für den neuen Masterstudiengang im Fachbereich diskutiert und anschließend dem Vizepräsidenten vorgestellt wurde. Nachdem dieser der grundlegenden Idee zugestimmt hatte, wurde eine Studiengangsskizze erstellt, die im Senat besprochen, bewilligt und dem zuständigen Ministerium (MWG) angezeigt wurde, so dass die hochschulinterne Qualitätsüberprüfung durchlaufen werden konnte. Die Gutachter:innengruppe begrüßt hierbei die Möglichkeiten für Studierende, langfristig in Forschungsprojekten mitzuwirken, sowie die Anwendung von kombinierten Prüfungen, die das gleichzeitige Prüfen von verschiedenen Kompetenzbereichen (z. B. die praktischen Kenntnisse bei einem chemischen Versuch sowie die theoretischen Kompetenzen beim Verfassen einer dazugehörigen Arbeit) ermöglichen.

Für das Prozesselement des Expert:innenworkshops, bei dem eine externe Expert:innengruppe mit Lehrenden, Studierenden, der Stabsstelle QSL und der Fakultäts- und Hochschulleitung zusammenkommt, erkennt die Gutachter:innengruppe aber noch vereinzelt Potential für Verbesserungen. So erfahren die externen Expert:innen nach dem Workshop nicht in jedem Fall, ob und inwiefern ihre Anregungen umgesetzt wurden. Daher empfehlen die Gutachter:innen zu formalisieren, dass die externen Expert:innen im Nachhinein über die Wirkung ihrer Vorschläge informiert werden und ihnen der Prüfbericht für den jeweiligen Studiengang noch einmal vorgelegt wird. Bei dieser Stichprobe war dies zwar tatsächlich der Fall, aber es ist noch nicht als standardmäßiges Vorgehen etabliert.

An diesem Beispiel konnten die Gutachter:innen die gute Verzahnung und Abstimmung der Verfahren der verschiedenen Akteur:innen im Prozess der internen Akkreditierung beobachten. Besonders begrüßenswert schätzt die Gutachter:innengruppe die Selbsteinschätzung der Studiengangsleitung hinsichtlich der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ein, da dies ihrer Ansicht nach eine Meta-Perspektive ermöglicht und zudem die Wissensvertiefung mit dem geltenden Recht und den Rahmenbedingungen fördert.

Auch sieht die Gutachter:innengruppe anhand der Erläuterungen während der Begehung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen erneut bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sicherstellt. Die Stichprobe zeigt nach Einschätzung der Gutachter:innen, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangebene erfolgt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Um die vollumfängliche Begutachtung bei – im Sinne der Musterrechtsverordnung (MRVO) – lediglich einer Begehung zu gewährleisten, verfährt evalag nach einem mehrstufigen Verfahren, das in der Summe die Anforderungen für die Systemakkreditierung vollständig erfüllt.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wird die Gruppe der Gutachter:innen bestellt. Unmittelbar danach findet die sog. einführende Sitzung statt, an der neben den operativ Verantwortlichen für das Qualitätsmanagementsystem auch Vertreter:innen der Hochschulleitung und weiterer Abteilungen der Hochschulverwaltung teilnehmen. Diese Sitzung dient zum einen der Vorstellung des QM-Systems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung, zum anderen der Festlegung von Stichproben. Somit ist die frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen, bereits weit vor den Gesprächsrunden in der Begehung, gewährleistet.

Eine weitere Sitzung findet sodann ca. acht Wochen nach Einreichen des Selbstberichts inkl. Anlagen sowie der Unterlagen zu den Stichproben bzw. etwa sechs Wochen vor der eigentlichen Begehung statt (sog. vorbereitende Sitzung). Dieser Austausch, an dem ebenfalls diverse Vertreter:innen der Hochschule teilnehmen, dient der Klärung offener Fragen bzgl. der eingereichten Unterlagen und ggf. der nachträglichen Anforderung von weiteren Informationen oder Dokumenten.

Darüber hinaus hält die Hochschule während der Vor-Ort-Begehung ergänzende Unterlagen ebenso wie einen Zugang zu ihren Webseiten (inkl. Intranet) für die Gutachter:innengruppe und die Agentur bereit.

Anstelle einer ersten Begehung finden daher vielmehr zwei Sitzungen statt, in die verschiedenste Vertreter:innen der Hochschule eingebunden sind und in deren Rahmen auch die Stichproben geprüft werden. Dieses mehrstufige Verfahren erlaubt also durch die zeitliche Entzerrung eine detailliertere Betrachtung des QM-Systems unter dem Aspekt aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Systemakkreditierung gemäß MRVO sowie durch die zeitliche

Streckung einen Eindruck von den internen Mechanismen der Weiterentwicklung des Systems. Im Hinblick auf die Hochschule Kaiserslautern konnten die Gutachter:innen somit insbesondere einen Einblick in die Fortschritte in die Überlegungen und angestoßene Umsetzung des Fachbeiratsmodells bereits vor der eigentlichen Begehung gewinnen.

Die Begehung fand vom 3. bis zum 5. Mai 2023 vor Ort statt.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht am 4. August 2023 die folgenden Unterlagen nachgereicht:

- Richtlinie Fachbeiratsmodell (Verfahrensbeschreibung und Empfehlungen zur Zusammensetzung der Beiratsmitglieder), 3. Fassung: Ergänzung im Rahmen der System-Re-Akkreditierung, Beschluss in der 90. SQL-Sitzung am 26.05.2023
- Überarbeitetes Prozessmodell für die Verfahrensvariante des Fachbeiratsmodells (SG-Akkreditierung – Modell „Fachbeirat“ v.2 (SAR))

Auf Grundlage der Stellungnahme und der nachgereichten Unterlagen wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst bzw. sachlich richtiggestellt:

- Aufhebung einer Auflage zum Einbezug externer studentischer Expertise im Fachbeiratsmodell (siehe Stichprobe 2) und im internen Qualitätssicherungsverfahren (siehe Stichprobe 3).
- Aufhebung der folgenden Empfehlung: „In den internen Qualitätssicherungsverfahren sollte sichergestellt werden, dass die internen und externen Mitglieder der jeweiligen Gremien eine eigenständige Überprüfung sowohl der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien vornehmen anstelle der bisher weitgehend getrennten Überprüfung beider Kriteriengruppen, bei der die Stabsstelle QSL die Überprüfung der formalen Kriterien übernimmt.“

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Elisabeth Krön, Vizepräsidentin für Weiterbildung und Wissenstransfer und Institutsleiterin Bau und Immobilie an der Hochschule Augsburg

Prof. Dr.-Ing. Stefan Kubica, Vizepräsident Digitales & QM und Professor für Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Wildau

Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Schäfermeier, Vizepräsident für Internationales und Digitalisierung und Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Informationsmanagement und ERP-Systeme an der Hochschule Bielefeld

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Sabine Felder, stellv. Generalsekretärin und Bereichsleiterin Lehre *swissuniversities*

c) Studierender

Fabian Dobmeier, Student Bordnetzentwicklung (M. Eng.) an der HAW Landshut

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 12.05.2021 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 25.01.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 03.05.2023 |
| Erstakkreditiert am: durch Agentur: | 08.03.2017 ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1): durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (2): durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (n): durch Agentur | Von Datum bis Datum |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Präsidium, Dekan:innen, Studierende, Absolvent:innen, Zuständige für das Qualitätsmanagement und verschiedenen Gremienmitgliedern und externe Gutachter:innen aus internen Akkreditierungsverfahren, Vertreter:innen der Verwaltung und Serviceeinheiten, Vertreter:innen aus den Stichproben (Studiengangverantwortliche, Lehrende, Studierende) |

5 Glossar

| | |
|--|--|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht (in der Systemakkreditierung) | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben. |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |